



HÜFFENHARDT

51/52

mit Ortsteil Kälbertshausen

*natürlich-
aktiv*

Freitag, den 20. Dezember 2019



Gemeindeverwaltung Hüffenhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40
www.hueffenhardt.de

E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Öffnungszeiten Rathaus

Wir sind für Sie da

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Di. 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Am Sonntag, 22.12.

4. Advent

Rathaus geschlossen

Am Freitag, 27.12. und am Montag,
30.12. ist das Rathaus geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.



Advent

*Es treibt der Wind im Winterwalde
die Flockenherde wie ein Hirt
und manche Tanne ahnt, wie balde
sie fromm und lichterheilig wird.
Und lauscht hinaus. Den weißen Wegen
streckt sie die Zweige hin – bereit
und wehrt dem Wind und wächst entgegen
der einen Nacht der Herrlichkeit.*

Rainer Maria Rilke

**Ein frohes Weihnachtsfest und
alles Gute für das Jahr 2020
wünschen wir allen Einwohnerinnen
und Einwohnern**

Bürgermeister, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung



Foto: Gettyimages

*Man sagt, heute sei Neujahr.
Punkt 24 Uhr sei die Grenze
zwischen dem alten und dem neuen Jahr.
Aber so einfach ist das nicht.
Ob ein Jahr neu wird, liegt nicht am Kalender, nicht an der Uhr.
Ob ein Jahr neu wird, liegt an uns.
Ob wir es neu machen,
ob wir neu anfangen zu denken,
ob wir neu anfangen zu sprechen,
ob wir neu anfangen zu leben.*

(Johann Wilhelm Wilms, dt. Komponist)

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

der Abreißkalender ist merklich dünner geworden. Es ist nur noch kurze Zeit, dann feiern wir Weihnachten und stehen an der Schwelle zu einem neuen Jahr. Keine Zeit im Jahresablauf bietet derart Raum, Einhalt zu gebieten, Rückschau zu halten, was wurde erreicht, was steht an und was wird uns in 2020 erwarten.

Ein Jahr mit vielen Ereignissen neigt sich dem Ende entgegen. Jeder darf ganz persönlich seine Bilanz aus dem Jahr 2019 ziehen. Sicherlich sind auch Ereignisse darunter, die vor Ort, regional, national oder weltpolitisch einen bewegten. Wir erinnern uns an glückliche Momente, aber auch an traurige Ereignisse. Beides liegt meist sehr nah beieinander.

Auf Gemeindeebene fand mit den Wahlen zum Gemeinderat und Ortschaftsrat Ende Mai sicherlich ein kommunalpolitischer Höhepunkt statt. Bestimmen sie doch für die nächsten fünf Jahre die Weichen für unsere Gemeindeentwicklung. Auf diesem Wege möchte ich nochmals allen ehemaligen und neu gewählten Mandatsträgern für die geleistete Arbeit danken.

Viele Maßnahmen, die wir im diesjährigen Haushalt eingeplant haben, konnten bewältigt und umgesetzt werden. Einige Vorhaben blieben aber auch auf der Strecke, weil es zeitlich, finanziell oder auch aus organisatorischen Gründen nicht zur Umsetzung kommen konnte. Das gemeinsame Ziel im Auge, unsere Gemeinde weiter zu entwickeln, sind wir dennoch wieder ein kleines Stück nähergekommen. Wir dürfen dabei aber nicht vergessen, dass bei allen Wünschen, Forderungen, Konzepten und Vorsätzen entscheidend ist, was an finanziellen Mitteln unserer Gemeinde zur Verfügung steht.

Allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, den Gewerbetreibenden, allen Spendern und Sponsoren danke ich sehr herzlich, dass sie sich in vielfältiger Weise an der Weiterentwicklung unserer Gemeinde und damit zum Wohle der hier lebenden Menschen beteiligt haben. Ihr Engagement in den Vereinen und Verbänden, im Sozialbereich, im Kinder-, Jugend- und Seniorenbereich, in den „Blaulichorganisationen“, im kirchlichen und im Kommunalbereich trägt dazu bei, Hüffenhardt lebens- und liebenswert zu erhalten. Ich danke Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, persönlich für das Vertrauen, die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit, die Sie mir im Jahre 2019 zukommen ließen. Den Beschäftigten der Gemeinde gebührt mein besonderer Dank.

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wünsche ich für die Festtage Freude, innere Ruhe und Frieden sowie im Jahr 2020 Gesundheit, Glück, Erfolg, Zufriedenheit und die Gabe, sich über alles, was Sie erreichen, zu freuen, dies auch namens des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung und von Ortsvorsteher Erhard Geörg.

Weihnachtliche Grüße

Ihr

Walter Neff
Bürgermeister



Die Sternsinger Kommen...

...in Hüffenhardt am 2. Januar 2020!

...in Kälbertshausen am 3. Januar 2020!

Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

Amtliche Rufnummern		Forst-Revierleiter	Fleischbeschau
Rathaus Hüffenhardt	9205- 0	Herr Glaser	Dr. Bauer
Fax	9205-40	E-Mail: Rolf.Glaser@neckar-odenwald-kreis.de	06262/915640
Bürgermeister Neff	9205-10	Grundschule Hüffenhardt	Tierheim Dallau
Walter.Neff@Hueffenhardt.de		Rektorin Barbara Rünz	06261/893237
Frau Ernst	9205-12	Fax	
Karin.Ernst@Hueffenhardt.de		Sporthalle Hüffenhardt	Kirchen/kirchl. Einrichtungen
Frau Noack	9205-13		Evang. Kirchengemeinde
Frau Fischer	9205-14	Landratsamt NOK	Pfarrer Fritjof Ziegler
Elke.Fischer@Hueffenhardt.de		Müllangelegenheiten:	228
Frau Tamara Ueltzhöffer	9205-15	LRA, Gebühren u. Sonstiges	Kindergarten
Tamara.Ueltzhoeffer@Hueffenhardt.de		KWiN Buchen, Abfuhr	Evang. Haus für Kinder
Frau Jutta Ueltzhöffer	9205-16	Amtsgericht Mosbach -	Hüffenhardt
Jutta.Ueltzhoeffer@Hueffenhardt.de		Nachlassgericht	Kälbertshausen
Bauhof, Herr Hahn	928600		Leiterin Dagmar Brettel
Mobiltelefon	0174/9913273	Amtsgericht Tauberbischofsheim	Kath. Kirchengemeinde
Bauhof@Hueffenhardt.de		Abt. Grundbuch	Seelsorgeeinheit Bad Rappenau
Amtsblatt-Redaktion: Amtsblatt@Hueffenhardt.de		Versorgung	Pfarrbüro
Verwaltungsstelle		Wasserversorgung	07264/4332
Kälbertshausen	1310	Zweckverband	Ärztliche Dienste/ Hilfs- u. Pflagedienste
OV Geörg	334	(während der Öffnungszeiten)	Ärztlicher Bereitschafts-
Feuerwehr	112	(Notfall-Nummer ausschließlich	dienst
Kdt. Stadler, Erwin	587	außerhalb der Öffnungszeiten	116 117
Abt.-Kdt. Hü. Heiß, Torsten	3329974	und nur bei Rohrbrüchen)	1338
Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Erwin	587	Stromversorgung	Praxis Dr. Johmann
www.feuerwehr-hueffenhardt.de		Bezirksstelle Aglasterh.	Zahnarztpraxis
Polizei	110	zentr. Störungsstelle	Dr. Sipeer
Posten Aglasterhausen		Störungsstelle Kabelfernsehen	928363
06262/917708-0		zentr. Störungsstelle	Kreisaltersheim Hüffenh.
Revier Mosbach	06261/809-0	Kaminfegermeister	Nachbarschaftshilfe
		Hü. Peter Gramlich und	Pfarrer Ziegler
		Klaus Bähr	228
		Kälbertsh. Wolfgang Engel	Hü: Bernhard Eckert
			535
			Kä: Erhard Geörg
			334
			Tierarztpraxis
			Waberschek
			928617

Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr.	8.30-12.00 Uhr	Erdaushubdeponie Hüffenhardt	nach Vereinbarung mit H. Hahn
Di.		16.00-18.00 Uhr	Grüngutannahme Sammelplatz „Gänsgarten“	
Verwaltungsstelle Kälbertshausen			Sommeröffnungszeiten (Mitte April bis Mitte Oktober)	
OV Geörg	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	15.00-19.00 Uhr
Bücherei Hüffenhardt	Mi.	16.00-17.00 Uhr	Samstag	10.00-16.00 Uhr
In den Ferien geschlossen			Winteröffnungszeiten	
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	16.00-17.00 Uhr
			Samstag	14.00-16.00 Uhr

Interkommunaler Bürgerbus Haßmersheim - Hüffenhardt

Die Fahrzeiten des Bürgerbusses bis 31.12.2019



Die genauen Haltepunkte sowie Fahrzeiten des Bürgerbusses mit Gültigkeit bis 31.12.2019 können dem beigefügten Fahrplan entnommen werden. Eine Fahrt für eine Runde mit dem Bürgerbus kostet 1,00 Euro, ganz gleich, ob nur eine Haltestelle oder eine komplette Runde über die Gemeinden Haßmersheim und Hüffenhardt mit ihren Ortsteilen gefahren wird.

Haben Sie Lust bei uns einzusteigen? Werden Sie Bürgerbusfahrer!

Die Gemeinde Haßmersheim sucht noch weitere ehrenamtliche Fahrer/Fahrerinnen. Interessierte können sich bei Herrn Guth im Rathaus Haßmersheim sowie bei Herrn Morsch gerne melden.

Ansprechpartner für den Bürgerbus

Christian Guth

Gemeinde Haßmersheim

E-Mail: christian.guth@hassmersheim.de

Telefon: 06266/791-59

Gregor Morsch

Bürgerbus Haßmersheim/Hüffenhardt e.V.

E-Mail: gregor.morsch@t-online.de

Telefon: 06266/929141



Fahrplan ist gültig bis 31.12.2019

Montag bis Freitag

	Abfahrt										
Haßmersheim Ortsmitte	07:02	08:02	09:17	10:17	11:39	13:02	14:02	15:17	16:17	17:39	19:02
Haßmersheim Steg	07:05	08:05	09:20	10:20	11:42	13:05	14:05	15:20	16:20	17:42	19:05
Haßmersheim Spielplatz	07:08	08:08	09:23	10:23	11:45	13:08	14:08	15:23	16:23	17:45	19:08
Hochhausen Rappelstraße / Waldblick	07:14	08:14	09:29	10:29	11:51	13:14	14:14	15:29	16:29	17:51	19:14
Hochhausen Alte Schule / Kindergarten	07:16	08:16	09:31	10:31	11:53	13:16	14:16	15:31	16:31	17:53	19:16
Kälbertshausen Rathaus	07:23	08:23	09:38	10:38	12:00	13:23	14:23	15:38	16:38	18:00	19:23
Kälbertshausen Rose	07:26	08:26	09:41	10:41	12:03	13:26	14:26	15:41	16:41	18:03	19:26
Hüffenhardt Ortsmitte / Feuerwehr	07:30	08:30	09:45	10:45	12:07	13:30	14:30	15:45	16:45	18:07	19:30
Hüffenhardt Kantstraße / Parkplatz	07:34	08:34	09:49	10:49	12:11	13:34	14:34	15:49	16:49	18:11	19:34
Hüffenhardt Gewerbegebiet / Beudweg	07:37	08:37	09:52	10:52	12:14	13:37	14:37	15:52	16:52	18:14	19:37
Neckarmühlbach Wilhelm-Hauff-Straße	07:43	08:43	09:58	10:58	12:20	13:43	14:43	15:58	16:58	18:20	19:43
Neckarmühlbach Ort	07:45	08:45	10:00	11:00	12:22	13:45	14:45	16:00	17:00	18:22	19:45
Haßmersheim Ecke Bergstraße / Milanweg	07:49	08:49	10:04	11:04	12:26	13:49	14:49	16:04	17:04	18:26	19:49
Haßmersheim Ortsmitte											

An Samstagen fährt der Bürgerbus zu den gleichen Zeiten nur bis 14:00 Uhr!

Interkommunaler Bürgerbus Haßmersheim - Hüffenhardt



Ihr Bürgerbus-Team wünscht Ihnen
 frohe Weihnachten und einen guten Start in das neue Jahr!
 Nach aktuell knapp 400 beförderten Fahrgästen freuen wir uns,
 Sie auch im neuen Jahr begrüßen zu dürfen.



Neuer Fahrplan ab 2020!

Die genauen Haltepunkte sowie Fahrzeiten des Bürgerbusses mit Gültigkeit ab 2020 können dem beigefügten Fahrplan entnommen werden. Eine Fahrt für eine Runde mit dem Bürgerbus kostet 1,00 Euro, ganz gleich, ob nur eine Haltestelle oder eine komplette Runde über die Gemeinden Haßmersheim und Hüffenhardt mit ihren Ortsteilen gefahren wird.

Haben Sie Lust bei uns einzusteigen? Werden Sie Bürgerbusfahrer!

Die Gemeinde Haßmersheim sucht noch weitere ehrenamtliche Fahrer/Fahrerinnen. Interessierte können sich bei Herrn Guth im Rathaus Haßmersheim sowie bei Herrn Morsch gerne melden.

Ansprechpartner für den Bürgerbus

Christian Guth
 Gemeinde Haßmersheim
 E-Mail: christian.guth@hassmersheim.de
 Telefon: 06266/791-59

Gregor Morsch
 Bürgerbus Haßmersheim/Hüffenhardt e.V.
 E-Mail: gregor.morsch@t-online.de
 Telefon: 06266/929141



Abfahrtszeiten Bürgerbus										
ab 02.01.2020										
	Abfahrt									
Haßmersheim Steg	08:30	09:37	10:44	12:05	13:28	14:35	15:46	17:10	18:18	19:15
Haßmersheim Götzstr. / Lidl	08:32	09:39	10:46	12:07	13:30	14:37	15:48	17:12	18:20	19:17
Haßmersheim Ortsmitte / Voba	08:34	09:41	10:48	12:09	13:32	14:39	15:50	17:14	18:22	19:19
Haßmersheim Eichendorffstr. Dr. Sfantizky	08:35	09:42	10:49	12:10	13:33	14:40	15:51	17:15	18:23	19:20
Haßmersheim Spielplatz	08:38	09:45	10:52	12:13	13:36	14:43	15:54	17:18	18:26	19:22
Hochhausen Rappelstraße / Waldblick	08:44	09:51	10:58	12:19	13:42	14:49	16:00	17:24	18:32	19:27
Hochhausen Rathaus / Feuerwehr	08:46	09:53	11:00	12:21	13:44	14:51	16:02	17:26	18:34	19:28
Hochhausen Oberer Höhweg / Schwimmbad	08:49	09:56	11:03	12:24	13:47	14:54	16:05	17:29	18:37	19:30
Kälbertshausen Rathaus	08:57	10:04	11:11	12:32	13:55	15:02	16:13	17:37	18:45	19:36
Kälbertshausen Rose	08:59	10:06	11:13	12:34	13:57	15:04	16:15	17:39	18:47	19:38
Hüffenhardt Ortsmitte / Feuerwehr	09:03	10:10	11:17	12:38	14:01	15:08	16:19	17:43	18:51	19:42
Hüffenhardt Kantstraße / Dr. Johmann	09:06	10:13	11:20	12:41	14:04	15:11	16:22	17:46	18:54	19:45
Hüffenhardt Gewerbegebiet / Beudweg	09:08	10:15	11:22	12:43	14:06	15:13	16:24	17:48	18:56	19:47
Neckarmühlbach Wilhelm-Hauff-Straße	09:14	10:21	11:28	12:49	14:12	15:19	16:30	17:54	19:02	19:53
Neckarmühlbach Ort	09:16	10:23	11:30	12:51	14:14	15:21	16:32	17:56	19:04	19:55
Haßmersheim Ecke Bergstraße / Milanweg	09:20	10:27	11:34	12:55	14:18	15:25	16:36	18:00	19:08	19:59
Haßmersheim Ortsmitte Ankunft	09:22	10:29	11:36	12:57	14:20	15:27	16:38	18:02	19:10	20:01
Haßmersheim Steg	09:24	10:31	11:38	12:59	14:22	15:29	16:40	18:04	19:12	20:03
An Samstagen nur von 08:30 - 14:30 Uhr										



Glückwünsche



zur Vermählung

6.12.2019

Philipp und Nicole Weber, geb. Böhme, Hüffenhardt

Wir gratulieren ganz herzlich!



Veranstaltungs- kalender

Veranstaltungen im Dezember 2019 und Januar 2020

Wann?	Wer?	Was?	Wo?
Sa. 21.12.	Evang. Kirchengemeinde Hü.	Konzert	Evang. Kirche Hüffenhardt
Mi. 25.12.	Kath. Pfarrgemeinde Maria-Königin	Besinnliche Weihnacht mit Krippenspiel	Kath. Kirche Hüffenhardt
Do. 2.1.	Kath. Pfarrgemeinde Maria-Königin	Sternsingeraktion	Hüffenhardt
Fr. 3.1.	Kath. Pfarrgemeinde Maria-Königin	Sternsingeraktion	Kälbertshausen
Sa. 4.1.	Freizeitgriller Hüffenhardt	Gerümpelbaum-Weitwurf	
Sa. 4.1.	Feuerwehrkapelle	Winterfeier	Bürgerhaus Kälbertshausen
So. 5.1.	Kath. Pfarrgemeinde/Evang. Kirchengemeinde Hü.	Ökum. Neujahrsempfang	Evang. Kirche Hüffenhardt

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1
74928 Hüffenhardt, Tel. 06268 / 9205-0
Internet: www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:

Bürgermeister Walter Neff oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 20,50 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern). Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier. Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

<http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung>



Amtliche Bekanntmachungen

Notdienste der Apotheken

!!! Apotheken- Notdienstfinder !!!

Kostenfrei aus dem Festnetz

0800 0022 8 33

Handy max. 69 ct / min.

22 8 33

oder im Internet

www.lak-bw.notdienst-portal.de

Ärztliche Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

kostenfreie Rufnummer

116 117

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

Erwachsene

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Mosbach

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 19.00 - 22.00 Uhr

Mi. 13.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Buchen

Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37, 74722 Buchen

Öffnungszeiten

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können. Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117.

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Details finden Sie auch unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher Notfalldienst

0180/6062811

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst im Neckar-Odenwald-Kreis/Main-Tauber-Kreis

Augenärztlicher Notfalldienst

0180/6020785

Der diensthabende Arzt ist am Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 19.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages, am Mittwoch von 13.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages und an den Wochenenden und Feiertagen von 7.00 bis 7.00 Uhr zu erreichen unter 0180/6020785.

Zahnärztlicher Notfalldienst

06261/3038

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Sie haben Fragen zum Thema Alter, Versorgung und Pflege? Wir beraten und informieren Betroffene, Angehörige und Interessierte.

Kontaktdaten

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis, Hollergasse 14, 74722 Buchen

Ansprechpartner

Jutta Landwehr, Tel. 06281/5212-2550

Jutta Baumgartner-Kniel, Tel. 06281/5212-2551

Tägliche Öffnungszeiten - um vorherige Terminabsprache wird gebeten.

Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen



Fr. 20.12.	Restmüll
Mo. 30.12.	Gelber Sack
Di. 7.1.	Restmüll
Mi. 8.1.	Papiertonne

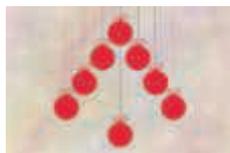


Freiwillige Feuerwehr Hüffenhardt



Weihnachtsgrüße

Die Freiwillige Feuerwehr Hüffenhardt wünscht allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie allen Freunden, welche uns das ganze Jahr unterstützen, frohe Weihnachtstage und die besten Wünsche für das kommende Jahr 2020.



Quelle Bild: pixabay

Bedanken möchte ich mich bei allen Kameradinnen und Kameraden aus den Einsatzabteilungen, der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr und der Feuerwehrkapelle für ihre wichtige Mitarbeit in unserer Feuerwehr. Insbesondere gilt mein Dank unseren Familien für ihre Unterstützung und ihr Verständnis bei unserer wichtigen und nicht immer leichten Arbeit. Ebenso möchte ich mich bei allen Arbeitgebern, die unsere Arbeit in der Feuerwehr respektieren und verständnisvoll mittragen, bedanken.

Zusammenkunft ist ein Anfang.

Zusammenhalt ist ein Fortschritt.

Zusammenarbeit ist der Erfolg.

Henry Ford

Wir wünschen Ihnen und uns allen frohe Weihnachtstage und einen guten Start ins Jahr 2020.

Erwin Stadler, Kommandant

Weihnachtszeit ist Urlaubszeit

Denken Sie daran, Ihre Behördengänge rechtzeitig vorher zu erledigen

Über die Weihnachtsfeiertage sind nicht alle Behörden und öffentlichen Dienststellen im Neckar-Odenwald-Kreis zu den gewohnten Zeiten für die Bevölkerung erreichbar.

Auch bei der Gemeindeverwaltung Hüffenhardt ist nur ein eingeschränkter Dienst möglich.

Am Freitag, 27.12. und am Montag, 30.12. ist das Rathaus geschlossen. Ab Donnerstag, 2.1. sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Im Vorfeld bittet die Gemeindeverwaltung deshalb alle Bürgerinnen und Bürger, geplante Behördengänge rechtzeitig anzugehen und, soweit möglich, vor den Feiertagen abzuwickeln. Auch sollten vorsorglich Reisedokumente wie Ausweise, Pässe oder Ähnliches auf Gültigkeit hin überprüft werden. Die Gemeindeverwaltung bittet daher jetzt schon um Ihr Verständnis.

Es ist ein Notdienst für das Standesamt/dringende Fälle eingerichtet, der über die Tel. 0171/4401555 (Bürgermeister Neff) erreichbar ist.

Das nächste Amtsblatt ...

... erscheint wieder am Freitag, 10. Januar 2020.

Abgabetermin ist am Dienstag, 7. Januar 2020, 16.00 Uhr.

Gebührensätze in der Wasserversorgung

Derzeit befindet sich eine Gebührenkalkulation für den Bereich der Wasserversorgung mit Wirkung ab dem 1.1.2020 in der Bearbeitung. Über die Ergebnisse soll Anfang des Jahres 2020 im Gemeinderat beraten und beschlossen werden. Die Verwaltung weist vorsorglich darauf hin, dass sich daraus Erhöhungen der Gebührensätze ergeben können, die für die ab dem 1.1.2020 in Anspruch genommenen Leistungen gültig wären.

Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung

Derzeit befindet sich eine Gebührenkalkulation für den Bereich der Abwasserbeseitigung mit Wirkung ab dem 1.1.2020 in der Bearbeitung. Über die Ergebnisse soll Anfang des Jahres 2020 im Gemeinderat beraten und beschlossen werden. Die Verwaltung weist vorsorglich darauf hin, dass sich daraus Erhöhungen der Gebührensätze ergeben können, die für die ab dem 1.1.2020 in Anspruch genommenen Leistungen gültig wären.

Aus dem Ordnungsamt

Silvesterfeuerwerk

Party und gute Laune gehören für die meisten Menschen zu einem gelungenen Jahreswechsel. Damit auch Sie gut ins neue Jahr starten können, haben wir hier ein paar Tipps, die dafür sorgen, dass die Mitglieder unserer Feuerwehr nicht plötzlich „Gäste“ Ihrer Party werden.

Feuerwerk

Beachtet man nachfolgende Hinweise, so ist für ein sicheres Feuerwerkerlebnis zum Jahreswechsel viel getan

- Feuerwerksartikel gehören nicht in die Hände von Kindern, Jugendlichen und alkoholisierten Personen.
- Knallkörper und Raketen nur im Freien verwenden. Ausreichenden Sicherheitsabstand zu Personen und Gebäuden einhalten.
- Gebrauchsanweisung beachten.
- Knaller nicht zusammenbündeln, nicht wieder anzünden; unbrauchbar machen mit Wasser.
- Raketen nur senkrecht abfeuern, sicheren Standplatz wählen (leere Flasche im Flaschenkasten) und auf sichere Flugrichtung achten.
- Raketen bei stärkerem Wind und Windböen nicht abfeuern.
- Auf keinen Fall Feuerwerkskörper selbst herstellen oder illegal aus dem Ausland importieren. Achten Sie auf das BAM-Prüfzeichen der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.
- Für den Notfall Löschmittel (Eimer mit Wasser, Feuerlöscher) bereitstellen.
- Schützen Sie Haus und Wohnung vor Brandgefahren. Entfernen Sie Möbel, Hausrat und andere brennbare Gegenstände von Balkonen und Terrassen. Schließen Sie Fenster und Türen.
- Nehmen Sie Rücksicht auf Kinder und Tiere, die sehr unter der Knallerei leiden.

Beachten Sie, dass das Abbrennen von Feuerwerk in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Fachwerkhäusern verboten ist. In unserer Gemeinde mit doch vielen Scheunen im alten Ortskern sollten Sie besonders vorsichtig sein.

Dekoration und Ausstattung

Einige wenige Punkte gibt es auch bei der Raumdekoration zu beachten:

- Luftschlangen, Girlanden und Lampions dürfen nicht mit Heizstrahlern oder offenem Feuer (Zigaretten!) in Berührung kommen.
- Brennende Kerzen niemals unbeaufsichtigt lassen.
- Glimmende Zigarettenkippen vom Aschenbecher in einen Blecheimer umleeren oder mit Wasser ablöschen.

Bei Veranstaltungen in größeren Räumen gilt:

Ausgewiesene Flucht- und Rettungswege sowie Notausgänge müssen frei benutzbar bleiben. Das Abstellen von Gegenständen oder Parken vor solchen Ausgängen ist verboten.

Sollte es dennoch zu einem Brand kommen, so helfen Ihnen die Frauen und Männer Ihrer Feuerwehren selbstverständlich auch in der Silvesternacht. Die Telefonnummer lautet: 112

Winterdienst

Mit den Wintertagen kommen für alle Bürger wieder eine Reihe von Verpflichtungen im Rahmen des Räum- und Streudienstes.

Für die meisten Straßenanlieger ist die Ausführung der damit verbundenen Aufgaben eine Selbstverständlichkeit geworden, dafür bedanken wir uns an dieser Stelle ganz herzlich.

Unter Straßenanlieger im Sinne der gemeindlichen Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (Mieter und Pächter von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben) gemeint.

Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen in der Verantwortung, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

Denken Sie bitte daran, dass die Gehwege bzw. dort wo kein Gehweg vorhanden ist, ein 1,50 Meter breiter Randstreifen am Fahrbahnrand für den Fußgängerverkehr frei gehalten und soweit erforderlich die vereisten Wege gestreut werden müssen.

Im Interesse unserer Umwelt sind Split, Sand oder Asche zu verwenden.

Die Verwendung von Streusalz oder salzhaltigen Stoffen ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken.

Wenn auf oder an einem Gehweg Bäume oder Sträucher stehen, die durch salzhaltiges Schmelzwasser gefährdet werden könnten, ist das Bestreuen mit diesen Materialien verboten.

Die Gehwege müssen von montags bis freitags bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt sein. Bei Bedarf ist auch wiederholt zu räumen. Diese Verpflichtung endet um 20.00 Uhr.

Die Mitarbeiter des Bauhofes werden Ihnen dankbar sein, wenn die Räumung ungehindert erfolgen kann.

Wir bitten daher die Autofahrer, darauf zu achten, dass in sehr engen Gassen auch ohne zusätzliche Beschilderung schon von Gesetzes wegen Parkverbot besteht. Unsachgemäß parkende Fahrzeuge behindern nicht nur, sie können auch beschädigt werden. Besonders im Bereich der Lindenstraße im Ortsteil Kälbertshausen kommt es immer wieder zu schwierigen Räum- bzw. Streusituationen.

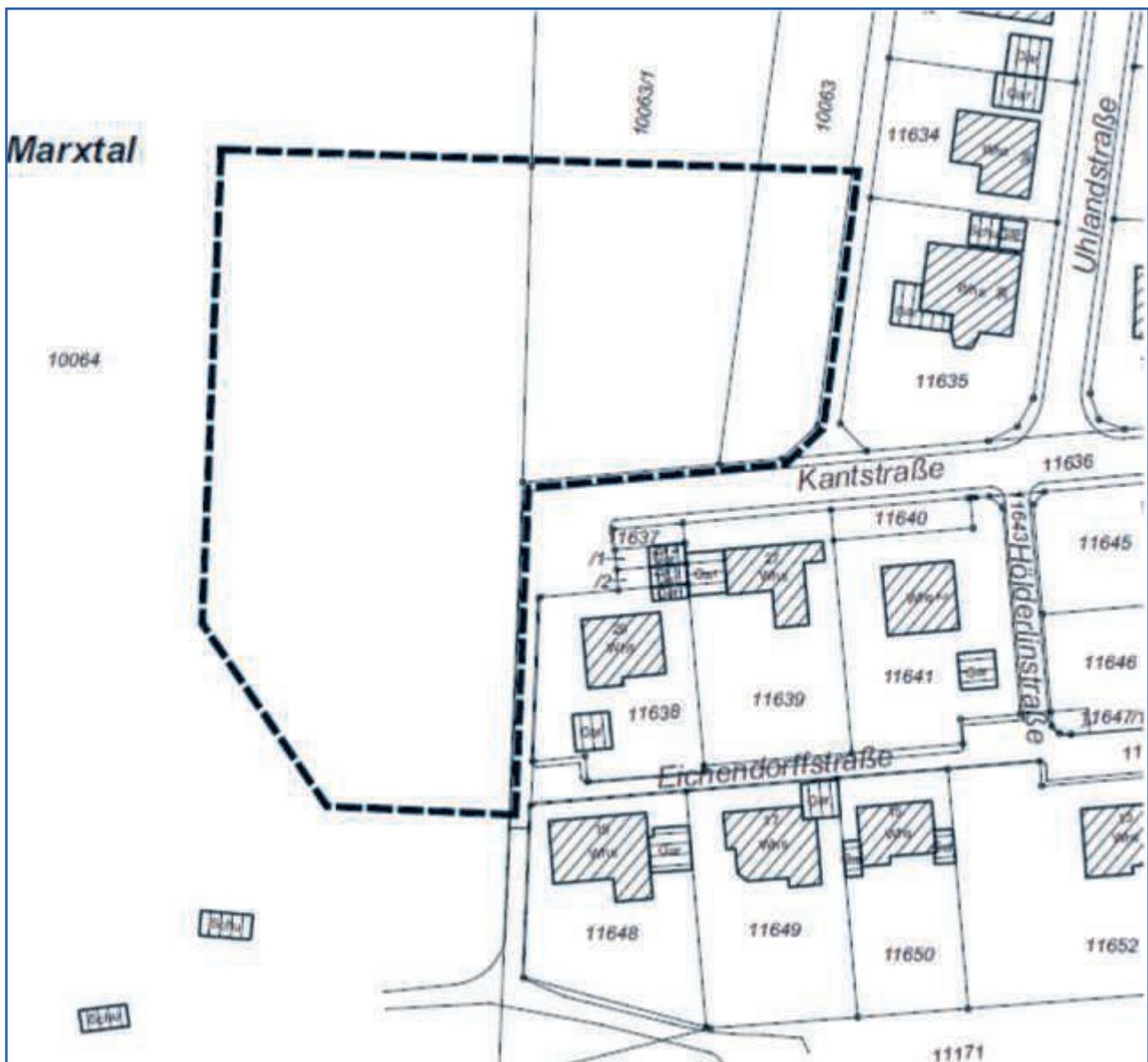
Wir bitten um Ihr Verständnis, dass der Winterdienst nicht an allen Orten gleichzeitig zum Einsatz kommen kann. Wir haben Dringlichkeitsstufen, nach denen geräumt wird.

Wir bedanken uns für Ihre Einsicht und wünschen Ihnen und uns störungsfreie Wintertage.

Gemeinde Hüffenhardt**Bebauungsplan Kantstraße - Erweiterung****Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Erlass von örtlichen Bauvorschriften**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hüffenhardt hat in öffentlicher Sitzung am 19.12.2019 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „**Kantstraße - Erweiterung**“ im Ortsteil Hüffenhardt beschlossen.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan vom 7.11.2019.



Ziel und Zweck der Planung

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Wohnbauplätzen in der Gemeinde Hüffenhardt ist die Bereitstellung von Wohnbauland für den örtlichen Bedarf dringend erforderlich. Hierzu soll am westlichen Ortsrand, anknüpfend an die bestehende Wohnbebauung, ein kleines Baugebiet realisiert werden. Der Bebauungsplan dient dessen planungsrechtlicher Sicherung.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Hüffenhardt, 20.12.2019

Walter Neff, Bürgermeister

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -



**Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg**



Neue Öffnungszeiten des Regionalzentrums Heilbronn

Ab dem 1. Januar 2020 hat das Regionalzentrum Heilbronn der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg jeden Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Dort beraten die Fachleute des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers die Kundinnen und Kunden umfassend und kostenlos in allen Fragen rund um Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente und nehmen entsprechende Anträge auf.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 07131/6088-0 oder online unter www.deutsche-rentenversicherung.de („Beratungstermin buchen“) ist notwendig.

Die Sachbearbeitung im Regionalzentrum ist telefonisch Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 12.00 bis 16.00 Uhr unter Tel. 07131/6088-0 erreichbar.

Adresse: Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Heilbronn, Friedensplatz 4, 74072 Heilbronn

**Sprechtage
Mosbach**

Jeden Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartnerin für Termine: Frau Putzbach, Tel. 06261/82231

Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach

Keine Sprechtage am 24.12. (Hi. Abend), 26.12. (Weihnachtsfeier-tag), 31.12.2019 (Silvester), 2.1., 25.2. (Faschingsdienstag), 25.5. (Chr. Himmelfahrt), 11.6. (Fronleichnam), 24.12. (Hi. Abend), 29.12., 31.12.2020 (Silvester)

Bad Rappenau

Jeden ersten Mittwoch im Kalendermonat, 8.30 - 12.00 Uhr und von 13.15 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartner für Termine: Herr Gabel, Telefon 07264/922312

Adresse: Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau

Termine: 8.1., 5.2., 4.3., 1.4., 6.5., 3.6., 1.7., 5.8., 2.9., 7.10., 4.11., 2.12.2020

Rentensprechtag

Der nächste Sprechtag des Versichertenberaters Ludger Geier, Deutsche Rentenversicherung, findet am Freitag, 20. Dezember ab 14.00 Uhr in den Räumen der DAK-Gesundheit, Hauptstr. 22, 74821 Mosbach statt. Während dieser Zeit können auch Rentenansprüche gestellt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich die Rente ausrechnen zu lassen. Es sollte abgeklärt werden, ob alle Zeiten erfasst sind. Zu diesem Zweck kann ein Versicherungsverlauf angefordert werden.

Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06274/5266 oder 0160/1728884.



Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Jahresabschluss 2018 des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Bekanntgabe des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 11.12.2019 über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 sowie des Jahresberichtes und der Entlastungen:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß § 5 der Verbandsatzung vom 5. Dezember 2016 in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 19 und 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, § 15 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes und der §§ 11 und 14 der Durchführungsverordnung wie folgt fest:

1. Feststellung des Jahresabschlusses		
1.1	Bilanzsumme	28.337.868,73 €
1.1.1	davon entfallen auf Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	22.689.160,92 €
	- das Umlaufvermögen	5.164.496,98 €
	- aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.407,39 €
1.1.2	davon entfallen auf Passivseite auf	
	- Einlage Verbandsgemeinden	312.495,98 €
	- allgemeine Rücklage	1.325.518,42 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	154.890,53 €
	- die Rückstellungen	52.844,69 €
	- die Verbindlichkeiten	25.861.108,43 €
1.2	Jahresgewinn	484.983,81 €
1.2.1	Summe der Erträge	8.402.454,65 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	7.917.470,84 €
2. Behandlung des Jahresergebnisses		
2.1	Der Jahresgewinn in Höhe von	484.983,81 €
	erhöht den Gewinnvortrag von	146.026,87 €
	auf einen Gewinnvortrag in Höhe von	631.010,68 €

Vom Jahresbericht der Geschäftsleitung wird zustimmend Kenntnis genommen. Alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt. Der Verbandsvorsitzende, der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung werden entlastet.

Der Jahresabschluss 2018 und der Jahresbericht 2018 werden in der Zeit vom 20. Dezember 2019 bis 3. Januar 2020 in der Betriebszentrale des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Mühlbach in Bad Rappenau, Hinter dem Schloss 10, während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

AZ.: 800.121

Sitz Bad Rappenau

Landkreis Heilbronn

Verbandsatzung des Zweckverbandes „Wasserversorgungsgruppe Mühlbach“, Bad Rappenau vom 11. Dezember 2019

Aufgrund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408, ber. 1975 S. 460, ber. 1976 S. 408), geändert durch Gesetze vom 10. Februar 1976 (GBl. S. 149), vom 7. Juni 1977 (GBl. S. 173), vom 29. Juni 1983 (GBl. S. 229), vom 12. Dezember 1991 (GBl. S. 860), vom 16. Juli 1998 (GBl. S. 418), vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469), vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 884), vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185), vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147) hat die Verbandsversammlung am 11. Dezember 2019 folgende Neufassung der Verbandsatzung des Zweckverbandes „Wasserversorgungsgruppe Mühlbach“ beschlossen:

I. Allgemeines

§ 1

Mitglieder, Name und Sitz des Zweckverbandes

(1) Die Städte und Gemeinden

Bad Rappenau

Kreis Heilbronn

Gemmingen

Kreis Heilbronn

Haßmersheim	Neckar-Odenwald-Kreis
Helmstadt-Bargen	Rhein-Neckar-Kreis
Hüffenhardt	Neckar-Odenwald-Kreis
Neckarbischofsheim	Rhein-Neckar-Kreis
Neunkirchen	Neckar-Odenwald-Kreis
Obrigheim	Neckar-Odenwald-Kreis
Offenau	Kreis Heilbronn
Reichartshausen	Rhein-Neckar-Kreis
Siegelsbach	Kreis Heilbronn

bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408, ber. 1975 S. 460, 1976 S. 408), geändert durch Gesetze vom 10. Februar 1976 (GBl. S. 149), vom 7. Juni 1977 (GBl. S. 173), vom 29. Juni 1983 (GBl. S. 229), vom 12. Dezember 1991 (GBl. S. 860), vom 16. Juli 1998 (GBl. S. 418), vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469), vom 14. Dezember 2004 (GBl. 884), im folgenden Zweckverband genannt.

(2) Der Zweckverband führt den Namen „Wasserversorgungsgruppe Mühlbach“ und hat seinen Sitz in Bad Rappenau.

(3) Der Zweckverband ist zu einer wirtschaftlichen Betriebsführung verpflichtet und erstrebt keinen Gewinn.

§ 2

Zweckverbandsgebiet, Aufgaben

(1) Das Zweckverbandsgebiet umfasst das Gebiet der Verbandsmitglieder.

(2) Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Bevölkerung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser zu versorgen. Im Rahmen dieser Aufgabe tritt der Zweckverband an die Stelle der Mitglieder, die ihm die jeweilige Aufgabe übertragen haben. Die Mitgliedsgemeinden verzichten im Rahmen der übertragenen Aufgabe auf eine eigene Betätigung.

(3) Zur Erfüllung seiner Aufgabe kann der Zweckverband Unternehmen und Betriebe errichten, erwerben, pachten sowie sich an anderen Unternehmen beteiligen. Im Rahmen seiner Aufgabenstellung kann der Zweckverband auch Aufgaben auf vertraglicher Grundlage für andere Aufgabenträger übernehmen.

(4) Der Zweckverband erstellt, betreibt, unterhält, erneuert und erweitert die zur Erfüllung der Verbandsaufgaben notwendigen Anlagen und Einrichtungen. Dazu gehören insbesondere Anlagen zur Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung und Fortleitung von Trink- und Brauchwasser und Löschwasserentnahmestellen (Hydranten).

(5) Sofern die Eigenwassergewinnung des Zweckverbandes nach Menge und Güte nicht ausreicht, tritt er zum Zwecke des Wasserbezugs in Beziehung zu anderen Wasserversorgungsunternehmen.

(6) Das Wasser wird nach Maßgabe der Wasserabgabebesatzung zu gleichen Bedingungen abgegeben. Abweichungen hiervon müssen von der Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmzahl der Mitglieder beschlossen werden, die dem Zweckverband die Aufgabe der Wasserversorgung übertragen haben.

(7) Die Mitgliedsgemeinden gestatten dem Zweckverband für die Durchführung seiner satzungsmäßigen Aufgaben die unentgeltliche Benutzung ihrer Akten, Archive und ihres Kartenmaterials und die unentgeltliche Benutzung ihrer öffentlichen Verkehrsflächen und der sonstigen ihrem Verfügungsrecht unterliegenden Grundstücke. Soweit dies erforderlich ist, können Gestattungs- und Wegbenutzungsverträge abgeschlossen werden.

II. Verfassung, Vertretung und Verwaltung des Zweckverbandes

§ 3

Organe

(1) Organe des Verbandes sind:

- | | |
|----------------------------|-------|
| a) die Verbandsversammlung | (§ 4) |
| b) der Verwaltungsrat | (§ 7) |
| c) der Verbandsvorsitzende | (§ 8) |

(2) Soweit sich aus dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und aus dieser Satzung nichts anderes ergibt, sind auf die Vertretung und Verwaltung des Zweckverbandes die Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sinngemäß anzuwenden.

§ 4

Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Zweckverbandes und besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder und folgenden weiteren Vertretern:

- | | |
|-----------------------|--------|
| a) Bad Rappenau | - 11 - |
| b) Gemmingen | - 3 - |
| c) Haßmersheim | - 3 - |
| d) Helmstadt-Bargen | - 3 - |
| e) Hüffenhardt | - 1 - |
| f) Neckarbischofsheim | - 3 - |
| g) Neunkirchen | - 1 - |
| h) Obrigheim | - 3 - |
| i) Offenau | - 1 - |
| j) Reichartshausen | - 1 - |
| k) Siegelsbach | - 1 - |

(2) In der Verbandsversammlung haben

- | | |
|----------------------------------|------------|
| a) die Stadt Bad Rappenau | 12 Stimmen |
| b) die Gemeinde Gemmingen | 4 Stimmen |
| c) die Gemeinde Haßmersheim | 4 Stimmen |
| d) die Gemeinde Helmstadt-Bargen | 4 Stimmen |
| e) die Gemeinde Hüffenhardt | 2 Stimmen |
| f) die Stadt Neckarbischofsheim | 4 Stimmen |
| g) die Gemeinde Neunkirchen | 2 Stimmen |
| h) die Gemeinde Obrigheim | 4 Stimmen |
| i) die Gemeinde Offenau | 2 Stimmen |
| j) die Gemeinde Reichartshausen | 2 Stimmen |
| k) die Gemeinde Siegelsbach | 2 Stimmen |

(3) Die gesetzlichen Vertreter der Verbandsmitglieder (Bürgermeister) werden von ihrem ordentlichen Stellvertreter (§ 48 GemO) vertreten. Die weiteren Vertreter der Mitgliedsgemeinden werden auf die Dauer von fünf Jahren vom Gemeinderat gewählt.

(4) Scheidet ein als weiterer Vertreter gewähltes Gemeinderatsmitglied vorzeitig aus dem Gemeinderat aus, so endet mit dem Ausscheiden auch seine Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung. Für den Rest der Amtszeit ist ein Ersatzmann zu wählen.

§ 5

Aufgaben der Verbandsversammlung

Der Verbandsversammlung obliegen folgende Aufgaben:

- Änderung der Verbandssatzung und Auflösung des Zweckverbandes mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmzahl (§ 21 Abs. 2 GKZ).
- Erlass sonstiger Satzungen (§ 13 Abs. 1 GKZ) sowie die Feststellung des Wirtschaftsplanes.
- Die Änderung des Zweckverbandsgebietes und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern.
- Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters sowie der Mitglieder des Verwaltungsrates.
- Die Feststellung des Jahresabschlusses und der Jahresberichte sowie die Entlastung des Verbandsvorsitzenden, Verwaltungsrates und des Geschäftsführers.
- Die Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen und Beitritt zu anderen Verbänden.
- Abschluss von Wasserbezugsverträgen und Wasserlieferungsverträgen.
- Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben des Erfolgsplanes und Vermögensplanes von mehr als 154.000,00 Euro im Einzelfall.

§ 6

Geschäftsgang

(1) Auf die Verbandsversammlung finden, unbeschadet der Bestimmungen des § 15 Abs. 1 - 3 GKZ, die Bestimmungen der Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung über den Geschäftsgang des Gemeinderates entsprechende Anwendung, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Verbandsversammlung ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Jahr.

(3) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder vertreten ist und wenn die vertretenen Mitglieder über mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Stimmen verfügen.

(4) Die Niederschrift über die Verhandlungen der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates ist vom Vorsitzenden und vom Geschäftsführer zu unterzeichnen. Das Protokoll ist in Ablichtung jeder Mitgliedsgemeinde zuzustellen.

§ 7 Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht mit dem Verbandsvorsitzenden aus 14 Mitgliedern. Davon stellt

die Stadt Bad Rappenau	vier
die Gemeinde Gemmingen	ein
die Gemeinde Haßmersheim	ein
die Gemeinde Helmstadt-Bargen	ein
die Gemeinde Hüffenhardt	ein
die Stadt Neckarbischofsheim	ein
die Gemeinde Neunkirchen	ein
die Gemeinde Obrigheim	ein
die Gemeinde Offenau	ein
die Gemeinde Reichartshausen	ein und
die Gemeinde Siegelsbach	ein

Mitglied(er), die von der Verbandsversammlung auf die Dauer ihrer Amtszeit und aus ihrer Mitte gewählt werden. Der Vorsitzende wird im Verhinderungsfalle von seinem Stellvertreter vertreten. Für die übrigen Mitglieder wird je ein persönlicher Stellvertreter gewählt.

(2) Jedes Mitglied des Verwaltungsrates hat eine Stimme. Scheidet ein Mitglied des Verwaltungsrates aus der Verbandsversammlung aus, so endet seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.

(3) Für den Geschäftsgang des Verwaltungsrates gelten die Bestimmungen des § 6 über den Geschäftsgang der Verbandsversammlung entsprechend.

(4) Der Verwaltungsrat beschließt über alle Angelegenheiten gemäß § 8 Eigenbetriebsgesetz, die nicht der Verbandsversammlung, dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsführer obliegen.

§ 8 Verbandsvorsitzender

(1) Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates. Er vertritt den Verband soweit nicht nach § 9 Abs. 3 die Geschäftsleitung zuständig ist.

(2) Der Verbandsvorsitzende und ein Stellvertreter werden aus der Mitte der Verbandsversammlung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Scheidet der Verbandsvorsitzende oder sein Stellvertreter aus der Verbandsversammlung aus, so findet für den Rest der Amtszeit eine Neuwahl statt.

(3) Der Verbandsvorsitzende kann der Geschäftsleitung Weisungen erteilen, um die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes zu sichern.

(4) Der Verbandsvorsitzende ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde für die Bediensteten des Zweckverbandes.

(5) In Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, kann der Verbandsvorsitzende anstelle des Verwaltungsrates entscheiden. Die Gründe für die Entscheidung und die Art der Erledigung sind den Mitgliedern des Verwaltungsrates in der nächsten Sitzung mitzuteilen. Der Verbandsvorsitzende hat die Verbandsversammlung und den Verwaltungsrat über die wichtigen Angelegenheiten des Verbandes zu unterrichten.

(6) Neuwahlen sind nach Ablauf der Amtszeit oder bei vorzeitigem Ausscheiden innerhalb acht Wochen durchzuführen.

§ 9 Erledigung von Aufgaben des Zweckverbandes

(1) Die Geschäftsleitung besteht aus einem Geschäftsführer, der vom Verwaltungsrat bestellt wird. Er kann als Angestellter oder Beamter auf Zeit bestellt werden.

(2) Der Verwaltungsrat kann für den Geschäftsführer einen Stellvertreter bestellen.

(3) Die Geschäftsleitung leitet das Unternehmen und führt die laufenden Geschäfte, soweit im Gesetz und in der Verbandssatzung nichts

anderes bestimmt ist. Sie ist insbesondere für Folgendes zuständig:

- a) den Vollzug der Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates sowie der Entscheidung des Verbandsvorsitzenden;
- b) Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Erträge und Aufwendungen;
- c) die Verfügung der im Vermögensplan veranschlagten Einnahmen und Ausgaben bis zu 100.000,00 Euro im Einzelfall;
- d) Aufnahme von Krediten nach dem Vermögensplan im Rahmen der Gesamtkreditermächtigung;
- e) Verzicht auf fällige Ansprüche des Verbandes oder Niederschlagung von solchen, wenn der Betrag den Wert von 13.000,00 Euro nicht übersteigt;
- f) Einstellung und Entlassung sowie sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Aushilfsbediensteten, Auszubildenden, Volontären und Praktikanten sowie Arbeitnehmern der Entgeltgruppen 1 bis 9 und Zeitangestellten bis zu 3 Jahren.

(4) Die Geschäftsleitung ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die wirtschaftliche Führung des Unternehmens verantwortlich.

(5) Die Geschäftsleitung hat den Verbandsvorsitzenden über alle wichtigen Angelegenheiten des Zweckverbandes laufend zu unterrichten.

(6) Die Geschäftsleitung nimmt beratend an den Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates teil.

§ 10 Vertretung der Aufgabenüberträger

Gemeinden, die dem Zweckverband die technische Betriebsführung oder andere Aufgaben übertragen haben, bekommen das Recht, an den Verwaltungsrat-Sitzungen durch den gesetzlichen Vertreter (Bürgermeister) oder im Verhinderungsfalle von seinem ordentlichen Stellvertreter (§ 48 GemO) beratend teilzunehmen.

§ 11 Entschädigung der Verbandsorgane

Die Entschädigung der Verbandsorgane erfolgt nach der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten in ihrer jeweils geltenden Fassung.

III. Wirtschaftsführung und Aufwandsdeckung

§ 12 Wirtschaftsführung

(1) Für den Zweckverband finden gemäß § 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, die auf die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung sowie das Rechnungswesen geltenden Vorschriften für Eigenbetriebe unmittelbar Anwendung.

(2) Wirtschaftsjahr des Zweckverbandes ist das Kalenderjahr.

(3) Die Durchführung der Eigenprüfung wird im Bereich „unvermutete Kassenprüfung“ an das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Rappenau übertragen. Die Durchführung der Eigenprüfung im Bereich Jahresabschlussprüfung und Prüfung der Vermögensgegenstände und Vorräte wird an eine externe Steuerberatungsgesellschaft übertragen.

§ 13 Deckung des Finanzbedarfs

(1) Die Gesamtkosten der gemeinschaftlichen Wasserversorgungsanlage trägt der Zweckverband. Die Finanzierung des Unternehmens und der Bauausgaben erfolgt durch Kapitaleinlagen der Mitglieder, Eigenmittel des Zweckverbandes, Beihilfen und Beiträge Dritter sowie durch Kostenersätze und Kredite.

(2) Nach Maßgabe des jeweiligen Finanzierungsplanes wird von jedem Mitglied eine Kapitaleinlage zur Finanzierung der Baukosten geleistet, sofern der Kostenaufwand durch andere Mittel des Zweckverbandes nicht abgedeckt werden kann. Die Höhe der zu leistenden Kapitaleinlage richtet sich nach der den einzelnen Mitgliedern zugeordneten Ausbauwassermenge im Verhältnis zur Gesamtausbauwassermenge.

(3) Jedem Mitglied steht das Recht zu, eine Tageswassermenge zu beziehen, die dem Verhältnis seiner Ausbauwassermengen nach der tatsächlichen um die vertragsmäßige Lieferung an Dritte gekürzt-

ten Förderleistung aus den Zweckverbandsanlagen entspricht. Bei Gefährdung dieses Rechts für eines oder mehrere Mitglieder sind die übrigen Mitglieder verpflichtet, ihre Wasserentnahme entsprechend einzuschränken.

(4) Die Ausbauwassermenge verteilt sich auf die Verbandsmitglieder wie folgt:

a) Bad Rappenau	41,20 %
b) Gemmingen	7,97 %
c) Haßmersheim	7,16 %
d) Helmstadt-Bargen	6,32 %
e) Hüffenhardt	6,25 %
f) Neckarbischofsheim	6,66 %
g) Neunkirchen	3,10 %
h) Obrigheim	9,52 %
i) Offenau	4,45 %
j) Reichartshausen	3,45 %
k) Siegelsbach	3,92 %
Gesamtausbauwassermenge	100,00 %

(5) Die Anteilsquote ist alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Abweichungen von 2 % und mehr neu festzulegen.

§ 14

Eigenkapital und Beteiligungsverhältnisse der Mitglieder

(1) Die von den Mitgliedern gemäß § 12 Abs. 2 aufzubringenden Kapitaleinlagen werden Eigenkapital des Zweckverbandes. Diese Beträge gelten als Beteiligungen des einzelnen Mitgliedes am Zweckverband. Eine Verzinsung des von den Mitgliedern insofern eingebrachten Eigenkapitals findet nicht statt.

(2) Bei Erneuerungen oder Erweiterungen von Anlagen und Einrichtungen des Zweckverbandes sind die Mitglieder verpflichtet, weitere Kapitaleinlagen entsprechend dem Maßstab ihrer Beteiligung nach der Ausbauwassermenge zu leisten, sofern die anderen Mittel des Zweckverbandes nicht ausreichen. Auch diese Beträge wachsen der Beteiligung zu.

(3) Am Stammkapital ist

Bad Rappenau mit	120.153,59 €
Gemmingen	22.496,84 €
Haßmersheim	21.985,55 €
Helmstadt-Bargen	21.500,00 €
Hüffenhardt	10.225,84 €
Neckarbischofsheim	35.790,43 €
Neunkirchen	9.500,00 €
Obrigheim	34.256,56 €
Offenau	14.827,46 €
Reichartshausen	10.000,00 €
Siegelsbach	11.759,71 €

beteiligt.

(4) Die Anteilsquote ist alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Abweichungen von 2 % und mehr neu festzulegen.

§ 15

Aufbringung der laufenden Betriebsmittel, Umlagen

(1) Der Zweckverband bringt die für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Mittel wie folgt auf:

- durch Erhebung von Wasserzins,
- durch Erhebung von Wasserversorgungsbeiträgen und Hausanschlusskosten,
- durch Erhebung einer Umlage von den Zweckverbandsgemeinden, soweit die unter a) und b) genannten Einnahmen und sonstige Erträge zur Deckung der Aufwendungen nicht ausreichen. Die Umlage bemisst sich nach der im § 12 Abs. 4 vorgesehenen Ausbauwassermenge.

(2) Wasserzins, Wasserversorgungsbeiträge und Anschlusskosten werden aufgrund einer einheitlichen für das Zweckverbandsgebiet des Zweckverbandes zu erlassenden Wasserabgabesatzung erhoben.

IV. Sonstiges

§ 16

Neuaufnahmen

(1) Das Zweckverbandsgebiet kann durch entsprechenden Beschluss der Verbandsversammlung erweitert werden.

(2) Die Aufnahme- und Anschlussbedingungen werden von der Verbandsversammlung im Rahmen einer Vereinbarung fallweise festgelegt.

§ 17

Erledigung von Aufgaben für die Verbandsmitglieder

Der Zweckverband erledigt für die Mitgliedsgemeinden in deren Namen und nach den Anordnungen und Beschlüssen ihrer Organe die Veranlagung und den Einzug ihrer Abwassergebühren. Es gilt die öffentlich-rechtliche Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Zweckverband „Wasserversorgungsgruppe Mühlbach“ und den Mitgliedsgemeinden. Für die Erhebung der für die Abwassergebühren erforderlichen Daten werden von den Verbandsmitgliedern die angemessenen Zusatzkosten erhoben.

§ 18

Entscheidung von Streitigkeiten

Streitigkeiten zwischen dem Zweckverband und seiner Mitgliedsgemeinden sowie der Mitgliedsgemeinden untereinander über Rechte und Pflichten aus dem Zweckverbandsverhältnis insbesondere über das Recht zur Benützung der Zweckverbandseinrichtungen, über die Pflicht zur Tragung der Zweckverbandslasten werden von den Verwaltungsgerichten im Parteistreitverfahren ausgetragen. Die für die Sitzgemeinde zuständige Aufsichtsbehörde ist vor Beschreiten des Rechtsweges als Schlichtungsstelle anzurufen.

§ 19

Bekanntmachungen des Zweckverbandes

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen in sämtlichen Mitgliedsgemeinden nach den in den einzelnen Gemeinden geltenden Satzungen über öffentliche Bekanntmachungen. Maßgebend für die Berechnung von Fristen ist die letzte öffentliche Bekanntmachung.

§ 20

Ausscheiden einzelner Zweckverbandsmitglieder

(1) Einzelne Zweckverbandsmitglieder können auf Antrag nur mit einer 2/3-Mehrheit aller übrigen Verbandsmitglieder unter den von der Verbandsversammlung vorzulegenden näheren Bedingungen aus dem Zweckverband ausscheiden.

(2) Das ausscheidende Zweckverbandsmitglied haftet für die bis zu seinem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten des Zweckverbandes weiter. Ein Rechtsanspruch auf Beteiligung am Zweckverbandsvermögen hat es nicht, jedoch kann die Verbandsversammlung beschließen, dem ausscheidenden Zweckverbandsmitglied eine Entschädigung zu gewähren, falls das Ausscheiden die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes nicht wesentlich benachteiligt.

§ 21

Auflösung des Zweckverbandes

(1) Der Zweckverband kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl aller Mitglieder und mit der Genehmigung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde aufgelöst werden.

(2) Im Falle der Auflösung gehen das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes auf die Mitglieder im Verhältnis ihrer Stammkapitalbeteiligung gemäß § 14 Abs. 3 über.

(3) Die Wertfestsetzung des Zweckverbandsvermögens erfolgt durch Sachverständige, die von der Verbandsversammlung bestellt werden.

(4) Die öffentlichen Verteilungsanlagen (Ortsnetze) gehen bei der Auflösung ohne Rücksicht auf den Verteilungsmaßstab nach Abs. 2 auf die Mitgliedsgemeinden in dem jeweiligen Zustand über.

(5) Bei Auflösung des Zweckverbandes sind die Bediensteten von den Körperschaften oder Unternehmen zu übernehmen, denen die erbandsaufgabe zufällt.

§ 22

Inkrafttreten

Vorstehende Satzung tritt nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung am 1. Januar 2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Satzungen vom 13. Dezember 2006, die Änderungssatzung vom 5. Dezember 2013 und die Satzung vom 7.12.2016 außer Kraft.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf dieser Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Verbandsvorsitzende dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Bad Rappenau, 11. Dezember 2019
 Der Verbandsvorsitzende
 Sebastian Frei, Oberbürgermeister



DRK Kreisverband Mosbach

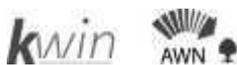
Erste-Hilfe „Fresh-up“

In 180 Minuten Leben retten lernen

Könnten Sie kompetent Erste Hilfe leisten, wenn Sie morgen an eine Unfallstelle kommen? Liegt Ihr letzter Erste-Hilfe-Kurs schon ebenso lange zurück wie Ihre Führerscheinprüfung? Fühlen Sie sich unsicher, in einem Notfall zu helfen? Die wichtigsten Themen können Sie in diesem Kurs auffrischen.

Termin: Mittwoch, 13.1.2020 von 18.00 bis 21.00 Uhr
 Dauer: 4 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten
 Kosten: 20,00 Euro pro Teilnehmer
 Kursort: DRK-Service-Center Bleichstraße 3, 74821 Mosbach
 Anmeldung: Tel. 06261/9208-80 oder
 service-center@drk-mosbach.de
 Termine und Anmeldung unter: www.rotkreuzkurs-mosbach.de

Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis



Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen über Weihnachten und Silvester

Das Zentrum für Entsorgung und Umwelttechnologie Sansenhecken (Z.E.U.S.) in Buchen und der Wertstoffhof in Mosbach, Luttenbachtalstr. 30, im neuen Betriebsgelände der Fa. INAST auf dem Gelände der ehemaligen Neckartalkaserne haben an Heiligabend, Dienstag, 24. Dezember sowie an Silvester, Dienstag, 31. Dezember geschlossen.

Von Freitag, 27. Dezember bis Montag, 30. Dezember haben beide Entsorgungseinrichtungen geöffnet, am Montag, 30. Dezember bis 18.00 Uhr. Die stationäre Schadstoffannahme im Z.E.U.S. hat in der Weihnachtswochen turnusgemäß geschlossen, da es sich um eine geradzählige Kalenderwoche handelt.

Von Donnerstag, 2. Januar bis Samstag, 4. Januar 2020 haben die Entsorgungsanlagen regulär geöffnet. Die Schadstoffannahme im Z.E.U.S. hat am Samstag, 4. Januar turnusgemäß von 8.30 bis 11.30 Uhr geöffnet.

Die Öffnungszeiten des Z.E.U.S.

Montag bis Freitag von 7.30 bis 16.00 Uhr, samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr. Am Montag und am Donnerstag ist jeweils bis 18.00 Uhr geöffnet.

Die Öffnungszeiten des Wertstoffhofs in Mosbach

Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr, samstags von 8.30 bis 12.00 Uhr. Am Montag und am Donnerstag ist jeweils bis 18.00 Uhr geöffnet.

Sämtliche Öffnungszeiten sind wie üblich im grünen Entsorgungskalender von Awn und Kwin zu finden, auf Seite 2.

Kreislaufwirtschaftskonzept 2020 - neues Gebührensystem

Im Rahmen der Kreistagsitzung am 4. Dezember wurde ein neues Gebührensystem beschlossen.

Ab 2020 wird es eine **Grundgebühr pro Haushalt** und eine von der Größe des Restmüllgefäßes abhängige **Leistungsgebühr** geben. Das neue System, gemeinsam entwickelt mit einer externen Beratungsfirma, soll die abfallwirtschaftliche Realität besser abbilden und neben Anreizen zur Müllvermeidung auch für mehr Gebührengerechtigkeit sorgen. Die letzte Gebührenerhöhung war 2015. Aufgrund der Rahmenbedingungen ist eine Preisanpassung unumgänglich: Die Entsorgungskosten für Rest-/Sperrmüll, Bioabfall, Grüngut und Altholz sind in den vergangenen sechs Jahren um den Faktor 1,5 gestiegen. In Zahlen heißt dies für den NOK, dass dafür statt ca. 3,5 Mio. € in 2014 nun 5,2 Mio. € aufgewendet werden müssen (zzgl. MwSt.). Die ab 2020 startende flächendeckende Sammlung von Bioabfällen ist ökologisch sehr sinnvoll, allerdings ebenfalls mit zusätzlichen Kosten verbunden (Behältergestaltung, Sammeltouren, Verwertungskosten). Hinzu kommen weitere Kostensteigerungen für Personal, Logistik und Betriebsmittel.

Neues Gebührensystem

Basis ist die Grundgebühr - diese hat jeder Haushalt zu entrichten, auch Teilnehmer einer Müllgemeinschaft oder verschiedene Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Mit der Grundgebühr sollen abfallwirtschaftliche (Fix-)Kosten abgebildet werden (ähnlich den Bereitstellungskosten beim Gas- oder Stromanbieter).

Die Leistungsgebühr orientiert sich an der Größe der Restmülltonne und beinhaltet verschiedene Entsorgungsleistungen, wie die Restmüllsammlung und -entsorgung und die Sperrmüllentsorgung.

Rechenbeispiele

Bisherige Abfallgebühr, 60 Liter Restmülltonne (RM)	166,00 €
Neu Grundgebühr 94,96 €, Leistungsgebühr RM 60 Liter 108,99 €	203,95 €
Bisherige Abfallgebühr, 80 Liter Restmülltonne (RM)	222,00 €
Neu Grundgebühr 94,96 €, Leistungsgebühr RM 80 Liter 145,33 €	240,29 €
Bisherige Abfallgebühr, 120 Liter Restmülltonne (RM)	332,00 €
Neu Grundgebühr 94,96 €, Leistungsgebühr RM 120 Liter 217,99 €	312,95 €

Rechenbeispiele Müllgemeinschaften (2 Haushalte)	Ges.	50%
Bisherige Abfallgebühr, 60 Liter Restmülltonne (RM)	166,00 €	83,00 €
Neu 2x Grundgebühr 189,92 €, Leistungsgebühr RM 60 Liter 108,99 €	298,91 €	149,46 €
Bisherige Abfallgebühr, 80 Liter Restmülltonne (RM)	222,00 €	111,00 €
Neu 2x Grundgebühr 189,92 €, Leistungsgebühr RM 80 Liter 145,33 €	335,25 €	167,63 €

Erläuterungen

Bisher hatte ein Einzelhaushalt die Jahresgebühr von 166,00 € für eine Restmülltonne mit 60 Liter, ab 2020 sind dies 203,95 € (inkl. Bioenergietonne). Daraus ergibt sich eine monatliche Belastung von 17,00 € statt zuvor 13,83 €, also 3,16 € mehr.

Bei Müllgemeinschaften fällt der Unterschied deutlicher aus: Die Jahresgebühr von 166,00 € für eine Restmülltonne mit 60 Litern waren auf zwei Haushalte verteilt lediglich 83,00 €, ab 2020 sind dies dann knapp 150,00 € pro Haushalt (inkl. Bioenergietonne). Daraus ergibt sich eine monatliche Belastung von 12,45 € statt zuvor 6,92 €, also 5,53 € mehr. Hier sollte allerdings erwähnt werden, dass zwei Haushalte durch eine Müllgemeinschaft die Abfallgebühren bislang halbieren konnten. Die tatsächliche Kostensituation durch eine mögliche Nutzung aller weiteren Sammlungssysteme war allerdings eine ganz andere, dadurch erfolgte eine ungewollte Besserstellung der Müllgemeinschaften.

Den Bürgerinnen und Bürgern im NOK steht weiterhin ein komfortables abfallwirtschaftliches System zur Verfügung: Rest- und Bioabfall, Altholz sowie Papier und Verpackungen (Gelbe Tonne) werden direkt ab Grundstück eingesammelt. Für Grüngut gibt es während der Grüngutsaison zwei Straßensammlungen und in fast allen Ortsteilen sind Abgabemöglichkeiten (einmal wöchentlich) organisiert. Zusätzlich werden im Landkreis aktuell rund 40 Grüngutplätze betrieben. Im Rahmen des Grüngutkonzeptes wird sich diese Zahl mittelfristig etwas verringern. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, kostenfrei Altholz (bis max. 3 cbm pro Jahr) oder auch Sperrmüll (1x2 cbm bei einer 60-l-Restmülltonne) an den Wertstoffhöfen anzuliefern. Sperrmüll kann auf Wunsch auch kostenfrei abgeholt werden. Weitere abfallwirtschaftliche Leistungen sind z.B. die Problemstoffsammlung, die Altmetallsammlung, Abfallberatung und E-Schrottsammlung und -verwertung.

Welche Möglichkeiten der Kostensenkung bestehen?

Müllvermeidung ist nicht nur ökologisch das Beste, sondern hat auch ganz handfeste ökonomische Vorteile für den NOK. Bei einer Reduzierung der gesamten Restmüllmenge um 10 % würden sich die Entsorgungskosten um rund 400.000 € senken lassen. Genauso positiv wirkt eine saubere Trennung in „Bioabfall statt Restmüll“. Für jede Tonne Bioabfall, die vom Restmüll in die Bioenergietonne verlagert werden kann, ergibt sich ein Kostenvorteil von rund 90 €. Hier ist insgesamt ein riesiges Potenzial erkennbar.



Beispielfoto (Montage) der Abfallmengen, die der neuen Standardgebühr von 203,95 € entsprechen (von links): Altpapier, Sperrmüll, Bioabfall, Altholz, Grüngut, Restmüll (vorne), Elektroschrott, Altmetall sowie die dazugehörigen Abfalltonnen entsprechend den jährlichen Leerungen (13 bzw. 26).

Fotomontage: KWIn

**Landratsamt
Neckar-Odenwald-Kreis**



**Anhebung der Beförderungsentgelte im Ruftaxiverkehr zum 1.1.2020
Zustimmung des Regierungspräsidiums vom 10.12.2019**



Fahrpreise ab 01.01.2020 pro Person für eine einfache Fahrt		
Anzahl der Waben	Fahrpreis € Erwachsene	Fahrpreis € Kinder (6 bis 14)
1	2,10 €	1,50 €
2	2,70 €	1,90 €
3	4,30 €	3,00 €
4	6,10 €	4,30 €
5	7,80 €	5,50 €
6	9,70 €	6,80 €
ab 7 und mehr	11,50 €	8,10 €

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden in Begleitung einer Aufsichtsperson mit gültigem Fahrausweis kostenlos befördert. Fahrgäste mit folgenden Fahrausweisen werden kostenlos befördert: MAXX-Ticket/Karte ab 60/Semester-Ticket/Job-Ticket Jahreskarte (Netz)/Rhein-Neckar-Ticket/Entdecker-Ticket Eine Mitnahmeregelung für diese Fahrausweise gilt nicht. Schwerbehinderte mit Schwerbehindertenausweis und gültiger Wertmarke sowie ihre Begleitperson werden ebenfalls kostenlos befördert. Sonstige Tarifangebote des VRN sowie anderer Verkehrsverbünde und der Deutschen Bahn werden nicht anerkannt (z.B. Tages-Karte, Jugendgruppen-Karte, BahnCard, Baden-Württemberg-Ticket, Schönes-Wochenende-Ticket, Sunshine-Ticket usw.) Die Fahrpreise erhöhen sich entsprechend der jährlichen Tarifanpassung über Einzelfahrscheine des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar.

Das Ruftaxi ist die effiziente und ökologische Ergänzung zum Busverkehr. Die Fahrten richten sich nach einem festgelegten Fahrplan und als Ein- und Ausstiegsstellen dienen die Bushaltestellen. Alle Fahrpläne und Informationen
Tel. 06261/84-1304 Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis
www.neckar-odenwald-kreis.de/ruftaxi+fahrplan
Tel. 0621/1077077 Verkehrsverbund Rhein-Neckar, www.vrn.de

Anrufen, einsteigen, ankommen

- 1. Verbindung suchen**
Über die Fahrplanauskunft, Fahrplanaushänge oder die Fahrpläne im Internet
 - 2. Ruftaxi bestellen**
Bestellen Sie das Ruftaxi mindestens eine Stunde vor Fahrtbeginn. Nennen Sie dabei Abfahrtszeit, Einstiegs- und Zielhaltestelle und die Zahl der Mitfahrer.
 - 3. Einsteigen**
An der Haltestelle werden Sie pünktlich abgeholt.
 - 4. Ankommen**
Das Ruftaxi bringt Sie schnell und komfortabel ans Ziel.
- Haben Sie es sich anders überlegt?**
Stornieren Sie die Fahrt bitte rechtzeitig.

Stadt Mosbach



Stellenausschreibung

Für die neu einzurichtende Geschäftsstelle für den gemeinsamen Gutachterausschuss Neckar-Odenwald-Kreis mit der Zuständigkeit für 27 Kommunen mit ca. 143.500 Einwohnern suchen wir einen

Leiter des gemeinsamen Gutachterausschusses (m/w/d)

Wir bieten

- eine vielseitige, anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit mit einem großen Gestaltungs- und Innovationspielraum
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), je nach persönlicher Voraussetzung bis zu Entgeltgruppe 12
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit (39 Std./Woche)
- neben den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen gewähren wir unseren Mitarbeitern u.a. freiwillige Zuschüsse zur betrieblichen Altersversorgung sowie zu Maßnahmen der Gesundheitsprävention.

Bewerbungsschluss 10. Januar 2020

Weitere Informationen finden Sie unter www.mosbach.de/Job_und_Karriere



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Hüffenhardt und Kälbertshausen

Pfarrer Fritjof Ziegler

Tel. 06268/228, 0176/83583442, Fax 06268/6377
E-Mail: Hueffenhardt-Kaelbertshausen@kbz.ekiba.de
Hauptstraße 22

Bürostunden: Mittwoch und Donnerstag 10.00 - 11.30 Uhr

4. Advent/Weihnachten/Neujahr

Wochenspruch 4. Advent

„Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch. Der Herr ist nahe.“
Philipper 4,4.5b

Wochenspruch Weihnachten

„Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit.“
Johannes 1,14

Jahreslosung 2020

„Ich glaube; hilf meinem Unglauben.“
Markus 9,24
Kollekte bis Heiligabend: Aktion „Brot für die Welt“
Kollekte Weihnachten: christliche Schulen und Heime

Termine Hüffenhardt

Samstag, 21.12.

18.00 Uhr Vorweihnachtliche Musik (Kirche)

Sonntag, 22.12.

9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe, Pfr. F. Ziegler (Kirche)

Dienstag, 24.12. - Heiligabend

xx.xx Uhr Choralblasen auf dem Friedhof

17.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel (Kirche)

22.00 Uhr Christmette (Kirche)

Mittwoch, 25.12. - Weihnachten

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kirchenchor (Kirche)

Sonntag, 29.12.

9.30 Uhr Gottesdienst mit Präd. U. Heck (Kirche)

Dienstag, 31.12. - Altjahrsabend

17.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)

Sonntag, 5.1.

15.00 Uhr Ökumenische Andacht mit Umtrunk (Kirche)

Mittwoch, 8.1.

10.30 Uhr Krabbelgruppe (Gemeindehaus)

15.45 Uhr Konfi-Kurs in Kälbertshausen

20.00 Uhr Kirchenchor-Probe (Gemeindehaus)

Termine Kälbertshausen

Sonntag, 22.12.

18.10 Uhr Besinnliche Weihnacht (Dorfplatz)

Dienstag, 24.12. - Heiligabend

18.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel (Kirche)

Mittwoch, 25.12. - Weihnachten

10.45 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Kirche)

Sonntag, 29.12.

10.45 Uhr Gottesdienst mit Präd. U. Heck (Kirche)

Dienstag, 31.12. - Altjahrsabend

18.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)

Samstag, 4.1.

18.10 Uhr Gottesdienst (Kirche)

Mittwoch, 8.1.

15.45 Uhr Konfi-Kurs (Pfarrsaal)

Ökumenische Nachrichten

Ökumenischer Neujahrsempfang

Herzliche Einladung zum ökumenischen Neujahrsempfang am Sonntag, 5. Januar, 15.00 Uhr in der evangelischen Kirche. Mit einem Kurzgottesdienst und einem Sektumtrunk möchten wir das Jahr gemeinsam eröffnen. Herzliche Einladung - Pfr. V. Padinjarakadan und Pfr. F. Ziegler mit Teams.

**Katholische Seelsorgeeinheit
Bad Rappenau und Obergimpfern**



Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelsbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpfern, St. Josef Untergimpfern, St. Margaretha Grombach, St. Ägidius Kirchartd

Pfarrer: Vincent Padinjarakadan

Gemeinsame Pfarrbüros

Bad Rappenau, Salinenstr. 13, Tel. 07264/4332, Fax 07264/2449

E-Mail: pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de

Internet: www.kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten

Mo., Di. und Fr. 10.00 - 12.00 Uhr, Mi. 8.00 - 10.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Obergimpfern, Schlossstr. 3, Tel. 07268/911030

E-Mail: pfarramt.obergimpfern@kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten

Di. 16.00 - 18.00 Uhr, Do. 10.00 - 12.00 Uhr

Kath. Kur- und Klinikseelsorge: Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro

Mittwoch, 18.12.

Bad Rappenau 9.00 Uhr Eucharistiefeier
19.00 Uhr Salinenklinik, Salinenstr. 43: Kirche in der Klinik: Unverhofft kommt oft! - Ein adventlicher Bibliolog

Hüffenhardt 15.15 Uhr Kreisaltersheim: Eucharistiefeier, die Gemeinde ist dazu herzlich eingeladen

Untergimpfern 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 19.12.

Bad Rappenau 6.30 Uhr Frühschicht in der Adventszeit, anschl. Einladung zum Frühstück
15.30 Uhr Curata: Eucharistiefeier
16.00 Uhr Parkweihnacht im Salinenpark beim Monopteros

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier
Obergimpfern 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 20.12.

Bad Rappenau 8.00 Uhr Schulgottesdienst der Verbundschule
10.00 Uhr Schulgottesdienst der Grundschule
15.00 Uhr Gebetsstunde
18.30 Uhr Eucharistiefeier, **anschl.** Oaseabend (Anbetung und Lobpreis)
Eucharistiefeier

Kirchartd 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 21.12.

Bad Rappenau 14.00 Uhr Beichtgelegenheit
10.00 Uhr Alpenland: Eucharistiefeier
Siegelsbach 17.00 Uhr Rosenkranz
Hüffenhardt 17.45 Uhr Beichtgelegenheit
18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse
Obergimpfern 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 22.12. - 4. Adventssonntag

Bad Rappenau 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier
17.30 Uhr Adventskonzert der Goldkehlchen
Siegelsbach 9.00 Uhr Eucharistiefeier
18.00 Uhr Adventsandacht
Untergimpfern 9.00 Uhr Eucharistiefeier
Kirchartd 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier
Heinsheim 10.30 Uhr Eucharistiefeier
Grombach 10.30 Uhr Eucharistiefeier
Hüffenhardt 18.00 Uhr Adventsandacht

Montag, 23.12.

Bad Rappenau 16.00 Uhr Gemeindezentrum: Rosenkranz
Siegelsbach 8.30 Uhr Laudes (Morgengebet)
Hüffenhardt 18.00 Uhr Rosenkranz

Bitte bringen Sie zur Christmette und den Weihnachtsgottesdiensten Ihr Gotteslob mit - vielen Dank.

Dienstag, 24.12. - Heiliger Abend - Adveniat-Kollekte

L1: Jes 62,1-5, L2: Apg 13,16-17.22-25, Ev: Mt 1,1-25

Bad Rappenau 10.00 Uhr Seniorenstift am Park: Wort-Gottes-Feier
15.00 Uhr Kindergottesdienst an Heiligabend
17.30 Uhr Christmette
Grombach 16.00 Uhr Krippenspiel
Untergimpfern 16.00 Uhr Krippenfeier mit Krippenspiel
Heinsheim 17.00 Uhr Wort-Gottes-Feier als Familiengottesdienst an Heiligabend

Kirchartd 17.00 Uhr Christmette
Obergimpfern 18.00 Uhr Christmette, mitgestaltet vom Kirchenchor
Siegelsbach 22.00 Uhr Christmette

Mittwoch, 25.12. - Weihnachten, Hochfest der Geburt des Herrn

L1: Jes 9,1-6, L2: Tit 2,11-14, Ev: Lk 2,1-14

Heinsheim 10.30 Uhr Eucharistiefeier zu Weihnachten
Hüffenhardt 10.30 Uhr Eucharistiefeier zu Weihnachten, mitgestaltet v. Kirchenchor
17.00 Uhr Besinnliche Weihnacht mit Krippenspiel

Grombach 10.30 Uhr Eucharistiefeier zu Weihnachten, mitgestaltet v. Kirchenchor

Untergimpfern 10.30 Uhr Eucharistiefeier zu Weihnachten

Donnerstag, 26.12. - zweiter Weihnachtstag, hl. Stephanus

L1: Apg 6,8-10; 7,54-60, Ev: Mt 10,17-22

Bad Rappenau 10.30 Uhr Eucharistiefeier zu Weihnachten, mitgestaltet v. Kirchenchor
Siegelsbach 9.00 Uhr Eucharistiefeier zu Weihnachten
Kirchartd 10.30 Uhr Eucharistiefeier zu Weihnachten
Obergimpfern 10.30 Uhr Eucharistiefeier zu Weihnachten

Freitag, 27.12.

Bad Rappenau 15.00 Uhr Gebetsstunde

Samstag, 28.12.

Bad Rappenau	9.30 Uhr	Gemeindezentrum: 2. Treffen der Sternsinger
Kirchardt	10.00 Uhr	Gemeindehaus großer Saal: 2. Treffen der Sternsinger
Obergimpem	10.30 Uhr	Gemeindezentrum großer Saal: 1. Treffen der Sternsinger
Siegelsbach	17.00 Uhr	Rosenkranz
Hüffenhardt	18.30 Uhr	Sonntagvorabendmesse zum Jahresabschluss mit Aussendung der Sternsinger
Untergimpem	18.30 Uhr	Sonntagvorabendmesse zum Jahresabschluss

Sonntag, 29.12. - Fest der heiligen Familie

Bad Rappenau	10.30 Uhr	Eucharistiefeier zum Jahresabschluss
Heinsheim	9.00 Uhr	Eucharistiefeier zum Jahresabschluss mit Aussendung der Sternsinger
Siegelsbach	9.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Grombach	9.00 Uhr	Eucharistiefeier zum Jahresabschluss
Obergimpem	10.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Kirchardt	10.30 Uhr	Eucharistiefeier zum Jahresabschluss mit Aussendung der Sternsinger
	19.30 Uhr	Ev. Kirche: Taizé-Gebet

Montag, 30.12.

Bad Rappenau	16.00 Uhr	Gemeindezentrum: Rosenkranz
Siegelsbach	8.30 Uhr	Laudes (Morgengebet)
Hüffenhardt	18.00 Uhr	Rosenkranz

Dienstag, 31.12.

Siegelsbach	17.00 Uhr	Eucharistiefeier zum Jahresabschluss mit Te Deum und Aussendung der Sternsinger
Grombach	17.00 Uhr	Eucharistiefeier zum Jahresabschluss mit Te Deum
Obergimpem	17.00 Uhr	Eucharistiefeier zum Jahresabschluss mit Te Deum, anschließend Treffen unterm Lindenbaum

Mittwoch, 1.1.2020 - Neujahr, Hochfest der Gottesmutter Maria Weltfriedenstag

Bad Rappenau	17.00 Uhr	Eucharistiefeier zum Neujahr
Hüffenhardt	17.00 Uhr	Eucharistiefeier zum Neujahr
Untergimpem	17.00 Uhr	Eucharistiefeier zum Neujahr

Donnerstag, 2.1.

Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
Obergimpem	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Freitag, 3.1. - Herz-Jesu-Freitag

Bad Rappenau	15.00 Uhr	Gebetsstunde
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. Anbetung und sakramentaler Segen

Samstag, 4.1.

Siegelsbach	17.00 Uhr	Rosenkranz
Hüffenhardt	18.30 Uhr	Sonntagvorabendmesse
Kirchardt	18.30 Uhr	Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 5.1.

Bad Rappenau	10.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Siegelsbach	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Heinsheim	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
	17.00 Uhr	Ökumenisches Chorsingen in der Weihnachtszeit
Grombach	10.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Aussendung der Sternsinger
Hüffenhardt	15.00 Uhr	Evang. Kirche: ökumenischer Neujahrsempfang, anschl. gemütliches Beisammensein
Kirchardt	17.00 Uhr	Konzert des evang. und kath. Kirchenchor
Untergimpem	18.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Aussendung der Sternsinger, anschl. Glühwein, Punsch und Lebkuchen am Lagerfeuer vor der Kirche

Montag, 6.1. - Erscheinung des Herrn, Kollekte: Sternsinger-Aktion

Bad Rappenau	10.30 Uhr	Eucharistiefeier, mitgestaltet von den Sternsängern und den Cordials - herzliche Einladung an alle evangelischen Christen!
Obergimpem	10.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Aussendung der Sternsinger - herzliche Einladung an alle evangelischen Christen

Siegelsbach	14.00 Uhr	Georgsaaal: Seniorennachmittag mit Kaffee und Kuchen
-------------	-----------	--

Dienstag, 7.1.

Bad Rappenau	14.30 Uhr	Martin-Luther-Haus: Seniorennachmittag
Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
Siegelsbach	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
Grombach	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Mittwoch, 8.1.

Bad Rappenau	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
	19.00 Uhr	Kraichgau-Klinik, Fritz-Hagner-Promen. 15: Kirche in der Klinik: Zwischen Zeitnot und Langeweile - Anregungen zum Umgang mit der Zeit
Untergimpem	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
Hüffenhardt	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
Kirchardt	19.30 Uhr	Gemeindehaus, kleiner Raum: Ministrantenleiterrunde

Donnerstag, 9.1.

Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
Obergimpem	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Freitag, 10.1.

Bad Rappenau	15.00 Uhr	Gebetsstunde
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
Kirchardt	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Weihnachtsgottesdienste für Familien und Kinder

Herz Jesu Kirche, Bad Rappenau, 15.00 Uhr: Kindergottesdienst an Heiligabend

Kirche St. Josef, Untergimpem, 16.00 Uhr: Krippenfeier mit Krippenspiel

Kirche St. Margaretha, Grombach, 16.00 Uhr: Krippenspiel

Kirche St. Johannes B., Heinsheim, 17.00 Uhr: Familiengottesdienst (Wort-Gottes-Feier)

Die Kinder dürfen ihr Spendenkästchen in den Gottesdiensten abgeben.**Adveniat - Friede! Mit dir!**

Zusammen mit lokalen Projektpartnerinnen und -partnern macht sich Adveniat u.a. gegen Menschenhandel, gesellschaftliche Ungerechtigkeiten und die Ausbeutung der Umwelt stark. Unterstützen Sie die Weihnachtsaktion 2019 mit Ihrer Spende. Spendentüten liegen in unseren Kirchen aus. Die Kollekten an Heiligabend und am 25. Dezember sind ebenfalls für Adveniat bestimmt. Mehr dazu unter www.adveniat.de

Pfarrbüros in den Weihnachtsferien geschlossen

Bitte beachten: Unsere Pfarrbüros in Bad Rappenau und Obergimpem haben in den Weihnachtsferien vom 23. Dezember bis einschließlich 3. Januar 2020 nicht geöffnet.

Ihre Nachrichten per Anrufbeantworter und per E-Mail erreichen uns trotzdem, werden aber nicht täglich bearbeitet.

Besuche der Sternsinger - Neuanmeldungen bitte vor Weihnachten

Das Motto der Sternsingerinnen und Sternsinger im Jahr 2020 lautet „Frieden - im Libanon und weltweit“. Damit greift die Aktion ein Thema auf, das in diesen Tagen aktueller scheint denn je. Und so machen sich unsere Kinder und Jugendlichen auf den Weg, um mit dem Segen Gottes seine Friedensbotschaft in die Welt zu tragen und dabei Spenden für Kinder in Not zu sammeln. Die Sternsinger besuchen Sie in den einzelnen Gemeinden wie folgt:

Hüffenhardt: am 2. Januar 2020!

Kälbertshausen: am 3. Januar 2020!

Bitte empfangen Sie unsere Sternsingerinnen und Sternsinger freundlich und unterstützen Sie das Anliegen der Sternsinger-Aktion mit Ihrer Spende! Herzlichen Dank!

Redaktionsschluss Pfarrbrief Februar 2020

Der nächste Pfarrbrief für den Monat Februar 2020 erscheint am 26.1.2020. Redaktionsschluss: Freitag, 10.1.2020.

Ihre Beiträge und Termine schicken Sie bitte an pfarrbrief@kath-badrappenau.de

Gesprächsabende - die Kurseelsorge lädt ein

„Unverhofft kommt oft!“ - ein adventlicher Bibliolog mit Ulrike Zechmeister-Weber, Bibliolog-Leiterin und Monika Haas, Pastoralreferentin

Mittwoch, 18. Dezember, 19.00 Uhr; Salinen-Klinik, Salinenstr. 43, Seminarraum Klang, B-Bau, Ebene 2 (beim Restaurant/Speisesaal) „Parkweihnacht“. Eine musikalische und besinnliche Einstimmung

auf Weihnachten. Mit dem Posaunenchor der evang. Gemeinde und Kindern der Kindertagesstätte St. Raphael. Anschl. gemütlicher Ausklang mit Glühwein, alkoholfreiem Punsch und Gebäck
 Donnerstag, 19. Dezember, 16.00 Uhr, im Salinenpark (beim Monopteros, oben an der Salinenstraße)

Ökumenischer Gottesdienst an Heiligabend, Dienstag, 24. Dezember, 15.30 Uhr

Für Patient/Patientinnen und Angehörige der Rosentritt-Klinik, Sophie-Luisen-Klinik, Salinen-Klinik und des Stimmheilzentrums;
 Rosentritt-Klinik, Salinenstr. 28, Sophiensaal, Haus D, Ebene 2
 Zwischen Zeitnot und Langeweile - Anregungen zum Umgang mit der Zeit

mit Monika Haas, Pastoralreferentin
 Mittwoch, 8. Januar, 19.00 Uhr; Kraichgau-Klinik, Fritz-Hagner-Promenade 15, Besprechungsraum, EG
 Achtsam mit sich selbst umgehen
 mit Christin Rims, Pastoralassistentin

Mittwoch, 15. Januar, 19.00 Uhr; Salinen-Klinik, Salinenstr. 43, Seminarraum Klang, B-Bau, Ebene 2, beim Restaurant/Speisesaal



Wir feiern Weihnachten
**am 25.12.2019
 um 17.00 Uhr
 in unserer Kirche
 Maria Königin
 in Hüffenhardt**

Eine ganz besondere Geschichte, die wieder einmal nur für uns Krippenspiel-Kinder geschrieben wurde. Darauf dürfen sich „Klein und Groß“ mit uns freuen. Alle sind ganz herzlich dazu eingeladen!

„Weihnachten unter der Brücke“

Jehovas Zeugen

Im Löhle 5, Bad Wimpfen/Tal, www.jw.org
Mittwoch, 18.12. und Donnerstag, 19.12.2019

19.00 Uhr Unser Leben und Dienst als Christ
 u.a. Wertvolles für uns aus dem Bibelbuch „Offenbarung“ (Kapitel 13 bis 16)

Samstag, 21.12.

18.00 Uhr Bibel und Praxis
 „Ziehen wir vollen Nutzen aus allem, wofür Jehova sorgt?“

Sonntag, 22.12.

10.00 Uhr Bibel und Praxis
 „Gibt es vom Standpunkt Gottes aus eine wahre Religion?“
 jeweils mit anschließendem Wachturm-Bibelstudium

Mittwoch, 25.12. und Donnerstag, 26.12.2019

19.00 Uhr Unser Leben und Dienst als Christ
 u.a. Wertvolles für uns aus dem Bibelbuch „Offenbarung“ (Kapitel 17 bis 19)

Samstag, 28.12.

18.00 Uhr Bibel und Praxis
 „Der Ursprung des Menschen - ist es wichtig, was man glaubt?“

Sonntag, 29.12.

10.00 Uhr Bibel und Praxis
 „Warum lässt ein liebevoller Gott das Böse zu?“
 jeweils mit anschließendem Wachturm-Bibelstudium

Mittwoch, 1.1. und Donnerstag, 2.1.2020

19.00 Uhr Unser Leben und Dienst als Christ
 u.a. Wertvolles für uns aus dem Bibelbuch „Offenbarung“ (Kapitel 20 bis 22)

Samstag, 4.1.

18.00 Uhr Bibel und Praxis
 „Wie gut kennst du Gott?“

Sonntag, 5.1.

10.00 Uhr Bibel und Praxis
 „Schliesse dich Gottes glücklichem Volk an!“
 jeweils mit anschließendem Wachturm-Bibelstudium

VEREINSLEBEN Vereinsnachrichten



DRK Ortsverein Hüffenhardt

Weihnachtsgrüße

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
 wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch, verbunden mit den besten Wünschen für das Jahr 2020. Wir bedanken uns für die Unterstützung unserer Arbeit im zurückliegenden Jahr.



Feuerwehrkapelle Hüffenhardt

Weihnachtsgrüße

Die Feuerwehrkapelle Hüffenhardt mit Jugendkapelle und der Förderverein wünschen ihren Musikerinnen, Musikern, Mitgliedern und deren Angehörigen sowie der Bevölkerung von Hüffenhardt und Kälbertshausen ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Zufriedenheit für das Jahr 2020.

Gesangverein Edelweiß Kälbertshausen



Rückblick vierte Kälbertshäuser Dorfweihnachten

Wir bedanken uns bei allen Helfern und Besuchern unserer schönen Dorfweihnachten auf dem Dorfplatz in Kälbertshausen. Es war wieder ein sehr schönes besinnliches Feiern in der Kälbertshäuser Dorfmitte. Wir freuen uns bereits jetzt auf das nächste Dorfweihnachten in Kälbertshausen.

Weihnachtsgrüße

Der Gesangverein Edelweiß 1905 Kälbertshausen bedankt sich recht herzlich bei allen Mitgliedern, Freunden und Unterstützern - insbesondere bei unseren Gästen im vergangenen Jahr. Wir wünschen Ihnen allen ein besinnliches Weihnachtsfest mit den besten Wünschen für das kommende Jahr 2020.



Hüffenhardter Carnevalsverein

Weihnachtsgruß

**Strahlend wie ein schöner Traum
 steht vor uns der Weihnachtsbaum.
 Seht nur wie sich goldnes Licht
 in den zarten Kugeln bricht.
 ‚Frohe Weihnacht‘ klingt es leise
 und ein Stern geht auf die Reise.
 Leuchtet hell vom Himmelszelt
 hinunter auf die ganze Welt.**

Allen Mitgliedern und Freunden des HCV und ihren Familien wünschen wir ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2020.

Eure HCV-Vorstandschaft



HSV-Nachrichten

Weihnachtsgrüße

Der HSV wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern des Vereins ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und ein sportliches und gesundes Jahr 2020.
 Die Vorstandschaft

Sport macht im Verein noch mehr Spaß

KKS Hüffenhardt e.V.



Weihnachtungswünsche

Wir wünschen all unseren Mitgliedern, Freunden und Gönnern ein friedliches und fröhliches Weihnachtsfest und ein gesundes erfolgreiches neues Jahr.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2020

Der KKS Hüffenhardt lädt hiermit alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung 2020 am **Freitag, 17.1.2020, um 20.00 Uhr** im Schützenhaus ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung OSM
2. Totenehrung
3. Bericht des OSM
4. Bericht des Schriftführers
5. Berichte:
 - a) Bogenreferentin
 - b) Damenleiterin
 - c) Sportleiter
 - d) Jugendleiter
 - e) Referent Sommerbiathlon
 - f) Pressewart
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Aussprache
9. Grußwort des Bürgermeisters oder Vertreters
10. Entlastung des Kassiers
11. Entlastung der Vorstandschaft
12. Neuwahlen
13. Beschluss zur Dachsanierung
14. Anträge
15. Verschiedenes

Anträge zur JHV sind bis spätestens 10.1.2020 an die Vereinsanschrift zu senden oder dort schriftlich abzugeben.

Hinweis an alle aktiven Schützen:

Die Jahrespauschale für das Schießgeld wird bei der JHV vom Kassier eingezogen.

Zu 4. Protokolle der letzten JHV liegen aus.

Zu 12. der Tagesordnung:

Satzungsgemäß stehen folgende Funktionen zur Wahl an: 2. Vorsitzender, Kassier, Damenleiterin, Abtl. Bogen, 2 Schießleiter, Jugendleiter, Organisator und 1 Kassenprüfer. Außerdem ist ein Sportleiter neu zu wählen, für die Restzeit von 2 Jahren, dann wieder im Turnus. Der KKS Hüffenhardt wünscht allen Mitgliedern und ihren Angehörigen frohe Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Schriftführer



SPD Ortsverein Hüffenhardt

Weihnachts- und Neujahrgrüße

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Genossinnen und Genossen, der SPD-Ortsverein Hüffenhardt wünscht euch allen eine frohe Weihnacht, besinnliche Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr. Möge euch das Jahr 2020 Freude, Glück und Gesundheit bringen. Die Vorstandschaft



DLRG Ortsgruppe Gundelsheim

Ein spannendes, ereignisreiches und arbeitsintensives Jahr neigt sich dem Ende. Veranstaltungsabsicherungen, Schwimm- und Rettungsschwimmkurse sowie zahlreiche Alarmierungen und Wachstunden im Freibad beschäftigten uns von Januar bis Dezember. So ist es nun an der Zeit auch einmal innezuhalten und die Weihnachtszeit zu genießen.

Wir wünschen an dieser Stelle allen Mitgliedern, Freunden und Förderern eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit, verbunden mit den besten Wünschen für das neue Jahr 2020, das sicher wieder spannend und abwechslungsreich werden wird. Eure DLRG-OG Gundelsheim

Sportkreis Mosbach e.V.

FSJ-Stelle

Beim Sportkreis Mosbach e.V. ist zum 1.9.2020 eine Stelle für das Freiwillige Soziale Jahr im Sport (FSJ) (m/w/d) zu besetzen. Das Freiwillige Soziale Jahr dauert 12 Monate. Das FSJ im Sport ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr, das pädagogisch begleitet wird und Erfahrungsräume für Freiwillige eröffnet. Der Erwerb persönlicher Kompetenzen und sportlicher Lizenzen sowie die Berufs- und Engagementsorientierung stehen im Mittelpunkt. Bewerber können sich sportbegeisterte Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren. Es besteht die Möglichkeit im Rahmen der Bildungstage des FSJ eine Trainer-, Übungsleiter oder Vereinsmanager-C-Lizenz zu erwerben. Bewerbungsschluss ist der 29.2.2020. Weitere Informationen sind auf der Homepage des Sportkreises oder beim Sportbeauftragten der Stadt Mosbach, Philipp Parzer, Tel. 06261/82207 erhältlich.



Sonstige Bekanntmachungen

Netze BW informiert

Sichere Energieversorgung auch über die Weihnachtsfeiertage

Alle Jahre wieder taucht in der Adventszeit die Frage auf: Wie sicher ist die Stromversorgung an den Feiertagen? Was passiert, wenn der Stromverbrauch ansteigt durch die Weihnachtsbeleuchtung oder die „Gänsebratenspitze“ - also das kollektive Ofenanschalten für das Weihnachtsmenü?

Als Stromnetzbetreiber in vielen Kommunen Baden-Württembergs weiß die Netze BW: Über die Feiertage ist der Stromverbrauch mit am niedrigsten im ganzen Jahr. Vor allem in der Industrie ruht die Produktion. Die Auslastung der Stromnetze liegt deshalb weit unterhalb der Belastungsgrenze. Selbst wenn wieder einige Milliarden elektrische Lichter deutschlandweit als Dekoration an Bäumen, Gebäuden oder als Straßenbeleuchtung eingesetzt werden, ist dieser zusätzliche Strombedarf kein Problem, zumal jetzt meist stromsparende LED-Leuchten verwendet werden.

Für die Netze BW hat die Versorgungssicherheit oberste Priorität. Deshalb halten auch über die Feiertage rund 120 Mitarbeiter die Stellung, unter anderem in den drei hochmodernen Leitstellen in Esslingen, Ravensburg und Heilbronn. Die Störungshotline ist, wie an jedem Tag des Jahres, 24 Stunden besetzt.

Die Rufnummer lautet: 0800/3629-477

Der Netzbetreiber bittet jedoch vor einer Störungsmeldung zu prüfen, ob nicht die Hausinstallation an dem Stromausfall schuld sein könnte. Denn kommt zur Weihnachtsbeleuchtung, der Spülmaschine und dem Fernseher noch der berühmte Gänsebraten im Ofen dazu, kann insbesondere in älteren Gebäuden schon mal die Hauptsicherung im Haus auslösen. Der richtige Ansprechpartner in diesem Fall ist dann ein Elektro-Fachbetrieb.

DJO Gastschülerprogramm

Schüler aus Brasilien suchen dringend Gastfamilien

Lernen Sie einmal die Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen.

Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus Brasilien/Sao Paulo ist vom 18.1. bis 5.3.2020.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO - Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne Herr Liebscher unter Tel. 0711/625138, Handy 0172/6326322, Frau Sellmann, Frau Wultschner und Frau Obrant unter Telefon 0711/6586533, Fax 0711/625168
E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.



Foto: pixabay



Weihnachts- und Neujahrsgrußteil

2019/20

**Gedrucktes weiterhin beliebt
in Baden-Württemberg**



Bischöfe zu Weihnachten



**Gewinnen Sie einen Reisegutschein
beim großen Weihnachtsgewinnspiel**



WEIHNACHTSGRUSSWORT



Klaus Nussbaum
Geschäftsführender und
persönlich haftender Gesellschafter

LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

der Kalender hat nur noch wenige Blätter und das Jahr neigt sich langsam dem Ende zu; wenn Städte voller Lichterschmuck erstrahlen und sich von kleinen Buden der Duft gebrannter Mandel breit macht, dann weiß man: Weihnachten steht vor der Tür.

In dieser Weihnachtszeit heißt es dann oft, sollten die Menschen etwas zur Ruhe kommen, abschalten, in sich gehen, die Freunde und die Familie in den Mittelpunkt stellen. Man sollte sich an den wirklich wichtigen Dingen erfreuen; den meisten Menschen in unserem Land geht es, gemessen an den Umständen in anderen Ländern, doch sehr gut.

Zu verdanken haben wir dies unserer Staatsform. Das Jahr 2019 ist für unser Land ein ganz besonderes: Nicht nur fiel vor 30 Jahren die Berliner Mauer, auch feiern wir mit der Verkündung des Grundgesetzes im Mai 1949, 70 Jahre Bundesrepublik Deutschland. Nur dank dieser Ereignisse, nur dank des Friedens und der Freiheit, in der wir seit 70 Jahren in unserem Land leben, hat sich ein gewisser Wohlstand gebildet. Auch Nussbaum Medien konnte im Jahr 2019 auf sein 60-jähriges Bestehen zurückschauen und so wie wir haben sich viele mittelständische Unternehmen positiv entwickelt.

Es erscheint fast unreal, dass noch vor 30 Jahren Familien und Freunde in unserem eigenen Land von einer Mauer

getrennt wurden. Doch dass die Mauer letztendlich gefallen ist, beweist, dass scheinbar Unmögliches doch zu erreichen ist. Wenn diese tatsächliche Mauer gefallen ist – so sollte es uns doch auch gelingen, ideelle Mauern zu überwinden, die jeder in sich zu tragen vermag.

Der Glaube daran, das Unüberwindbare überwinden zu können, im Alltag seinen Mitmenschen und seiner Umwelt gegenüber Toleranz und Menschlichkeit entgegenzubringen, Dankbarkeit zu zeigen und scheinbar Selbstverständliches nicht für selbstverständlich zu erachten – dies sind die Aspekte, die in uns allen ein Stück Weihnachten transportieren; ganz gleich welche Konfession oder Weltansicht man für sich persönlich gewählt hat.

Deshalb wünsche ich Ihnen eine gewisse Gelassenheit, ein paar schöne Tage und auch in Namen meiner Geschäftsführung und aller Mitarbeiter der Nussbaum Medien ein frohes Weihnachtsfest.

Ihnen allen wünsche ich nun ein friedliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2020.

Klaus Nussbaum

Frohe
WEIHNACHTEN



Sehr geehrte Geschäftspartner,

wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und nur das Beste für das neue Jahr. Für Ihr Vertrauen in unsere Produkte und die gute Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr bedanken wir uns herzlich.

Bei unseren Werbekunden bedanken wir uns besonders dafür, dass wir Sie bei Ihrer Kommunikation unterstützen dürfen.

Ein weiteres herzliches Dankeschön richten wir an die Stellvertreter der Gemeinde- und

Stadtverwaltungen in unserem gesamten Verbreitungsgebiet in ganz Baden-Württemberg.

Vielen Dank, dass wir Woche für Woche mit Ihnen an den lokalen Informationen der Region arbeiten dürfen. Zum Jahresende wünschen wir Ihnen allen ein schönes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Liebsten. Für uns alle hoffen wir auf ein friedvolles und glückliches Jahr 2020. Bleiben Sie gesund.

Ihr Nussbaum Medien-Team

Wir wünschen allen unseren Kunden und Geschäftsfreunden

ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr

A U T O H A U S
HECK

Theodor-Heuss-Str. 55 • Haßmersheim
Tel. 06266 929583 • Fax 929584

  **Tankstelle**
Kfz-Reparaturen an allen Fabrikaten
Peugeot-Spezialist



Fröhliche Feiertage
und ein gutes 2020 wünschen

 **Möbel Innenausbau Schreinerei**
HOFMANN
Inhaber Tilo Feth
Gesundes Schlafen & Wohnen nach Maß

Hauptstraße 80
74936 Siegelsbach
Telefon 07264 205188
www.moebel-hofmann.de

HOLZBAUBENDER GmbH

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!
wünschen wir unseren Geschäftspartnern, Kunden und Freunden.



Holzbau
Bedachung
Sanierung
Planung
Sachverständiger

74924 Neckarbischofsheim • Ablassweg 22a
© 07263 60524-0 • www.holzbau-bender.de



Frohe Weihnachten
und ein erfolgreiches neues Jahr

WIDMANN

MEHR HAUS. MEHR LEBEN.
225 Jahre Erfahrung in Holz.
HÄUSER | DÄCHER
FASSADEN | TREPPEN

PETERSÄCKER 8 | 74936 SIEGELSBACH
TELEFON 07264 9131-61
WWW.HOLZBAU-WIDMANN.DE

© MM

Allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes neues Jahr



RATH
Stuckateurbetrieb
GmbH

Babstadter Str. 51
74906 Bad Rappenau
Telefon 07264/5085
Fax 07264/3747
info@stuckateur-rath.de
www.stuckateur-rath.de

WEIHNACHTS- UND NEUJAHRSGRUSSWORT



Achim Brötel
Landrat Neckar-Odenwald-Kreis

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

wenn wir für 2019 Bilanz ziehen, lässt einen das nun fast vergangene Jahr doch etwas ratlos zurück. Die Menschheit, um einmal global zu beginnen, scheint zumindest nicht wesentlich schlauer geworden zu sein. Im Gegenteil: Krieg, Gewalt, Verfolgung und Terroranschläge sind nach wie vor an der Tagesordnung. Und: Das alles findet wie zuletzt bei dem Anschlag in Halle teilweise sogar direkt vor unserer Haustüre statt. Hinzu kommt, dass bewährte internationale Muster zur Sicherung des Friedens durch populistische Politik selbst unter Freunden schlichtweg außer Kraft gesetzt wurden. Wie überhaupt vermeintlich einfache Lösungen immer mehr Zulauf finden und viele scheinbar gar nicht mehr merken, wem sie da auf den Leim gehen.

Und auch im Neckar-Odenwald-Kreis gilt: Es kommen schwierigere Zeiten. Nach wirklich guten Jahren, getragen von einer starken Wirtschaft, müssen wir uns nun wohl darauf einstellen, den Gürtel auch wieder einmal enger zu schnallen. Vor allem die dauerhafte Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung bereitet uns zunehmend Kopfzerbrechen. Die Politik scheint jedenfalls nicht gewillt zu sein, der chronischen Unterfinanzierung ländlicher Krankenhäuser entgegenzuwirken. Deshalb schreiben unsere Neckar-Odenwald-Kliniken, die für eine tolle medizinische Versorgung stehen und in einzelnen Abteilungen jahresdurchschnittlich sogar mehr als zu 100 Prozent belegt sind, trotzdem Millionenverluste. Derartige Summen übersteigen auf Dauer aber unsere Leistungsfähigkeit als Kreis. Guter Rat ist hier auf jeden Fall teuer.

Also, keine allzu rosigen Aussichten? Oder doch? Denn mittendrin, sozusagen als Kontrapunkt, liegt Weihnachten. Eine kurze Zeit der Ruhe und der familiären Gemeinsamkeit. Aber vor allem ein Fest, das uns an das Positive in der Welt erinnert und geradezu auffordert, diese Tendenzen wieder mehr zu fördern. Denn: Ist es nicht beispielsweise so, dass wir unendlich froh sein müssen, eine so umfangreiche Versorgung mit gleich drei Krankenhäusern im Kreis zu haben? Und geht es uns, basierend auf einer funktionierenden Demokratie mit verlässlichen Spielregeln, nicht einfach alles in allem sehr gut? Das soll sicher die Probleme nicht kleinreden, aber vielleicht dient Weihnachten, das ja im christlichen Glauben ein Geschenk Gottes an die Menschen ist, dazu, sich auch dessen wieder mehr bewusst zu werden. Und möglicherweise ist es ja genau dieser weihnachtliche Gedanke, der die Menschen zutiefst berührt.

Deshalb werde ich auch nicht müde, daran zu erinnern, dass Weihnachten nicht zuletzt für jede und jeden von uns ein Anstoß sein kann, das Leben im Kleinen ein wenig neu zu justieren. Etwas Gutes zu tun, sich zu engagieren, eine Spende zu tätigen. Möglichkeiten dafür gibt es auch hier bei uns im Neckar-Odenwald-Kreis wahrlich genug. Und: vielleicht lassen wir uns bei alledem auch etwas von dem irischen Schriftsteller und Satiriker Jonathan Swift inspirieren, der vielen als Autor von Gullivers Reisen bekannt ist. Von ihm stammt nämlich der Ausspruch, die besten Ärzte der Welt seien Dr. Diät, Dr. Ruhe und Dr. Fröhlichkeit, wobei ich Ihnen für die kommenden Tage empfehle, nur den Rat der beiden letzteren anzunehmen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Lieben ein gesegnetes Weihnachtsfest und dann natürlich, dass wir alle nicht ratlos, sondern mit dem guten Gefühl von Weihnachten in ein gesundes, glückliches und hoffentlich auch friedvolleres neues Jahr 2020 starten.

Achim Brötel
Landrat



Mit diesem Weihnachtsgruß verbinden wir unseren Dank für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen für das neue Jahr alles Gute.

Autoverwertung
Schrott und Metallhandel



INDUSTRIESTRASSE 1 · 74928 HÜFFENHARDT
TEL. 06268 927812 · FAX 06268 927832
WWW.AUTOVERWERTUNG-SCHLAUCH.DE
MAIL@AUTOVERWERTUNG-SCHLAUCH.DE

Ein fröhliches
Weihnachtsfest

Wir möchten Danke sagen für eine gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen erholsame Feiertage sowie ein frohes neues Jahr!

Ihr Ansprechpartner

Petra Konrad
Innendienst · Tel. 07264 7024660
petra.konrad@nussbaum-medien.de

Inge Rutkowski
Außendienst · Tel. 01525-9439414
inge.rutkowski@nussbaum-medien.de



www.nussbaum-medien.de



MOBIL für Sie unterwegs

Frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch ins Neue Jahr

Sabrina Wellmann · 74934 Reichartshausen · Tel. 0151 23008225

UNSEREN KUNDEN UND
FREUNDEN WÜNSCHEN
WIR

FROHE
WEIHNACHTEN
UND EIN GLÜCKLICHES
NEUES JAHR

az Design

GRAFIK / DESIGN
WERBUNG

Angelika Zeck · Dipl. Grafik-Designerin
Hausener Str. 20a · 74921 Helmstadt-Bargen

www.az-grafikdesign.de

Zum Ende des Jahres, zur sinnlichen Zeit,
Vergasst eure Sorgen, den Kummer, das Leid!



BISCHÖFE ZU WEIHNACHTEN

Im Gespräch mit Erzbischof Stephan Burger und Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July

Warum schenken wir nicht einfach Zeit?

Das Fest der Liebe, was ist davon heute noch übriggeblieben? Unruhige Zeiten und Unzufriedenheit in der Bevölkerung, Bruch und Streit in der Familie – Was bedeutet uns eigentlich noch Weihnachten? Schriftliche Antworten auf diese und weitere Fragen erhofften sich Christine Schwab und Tanja Mostowski, Redakteurinnen bei Nussbaum Medien, von zweien, die es wissen sollten.

Redaktion: Oftmals wird vom „Fest der Liebe und der Familien“ gepredigt. Steht dieses Jahr Jesus und Gottes Liebe zu uns – die eigentliche Kernbotschaft – wieder mehr im Mittelpunkt der Weihnachtsgottesdienste?

Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July: Am Christfest feiern wir die Liebe Gottes zu allen Menschen. Gott wird in Jesus Mensch und verbündet sich so mit uns. Ja, so gesehen ist es ein Fest der Liebe Gottes. Wir feiern das in den Gottesdiensten als Gemeinde und in unserer Kultur daheim in der Familie. Mehr als an anderen Festen kommen Familien hier zusammen. Ich finde das schön.

Erzbischof Stephan Burger: Ich denke, beide Interpretationen widersprechen sich nicht.

Gott Vater und seine Liebe zu den Menschen wird Wirklichkeit in seinem Sohn Jesus Christus. Das ist die unbedingte Liebe, die in Christus unter den Menschen sicht- und erlebbar wird. Und das ist die unbedingte Liebe, wie sie sich auch in den Familien zeigen will – jedes Jahr an Weihnachten und jeden Tag im Jahr. Wir müssen uns vielleicht öfter darauf besinnen, was diese Liebe Gottes bedeutet: Er hat die Menschen mit all ihren Fehlern und Verfehlungen trotzdem so sehr geliebt, dass er in Jesus Christus Mensch geworden ist. Das feiern wir an Weihnachten.

Die Liebe Jesu geht bis in den Tod

Und die Liebe geht sogar so weit, dass Christus am Kreuz für die Menschen gestorben ist, um ihnen die Erlösung,

die Befreiung von Sünde und Schuld und damit ein ewiges Leben zu schenken. Das wiederum feiern wir an Ostern. Die Unbedingtheit einer Liebe, die sogar bis „ans Kreuz“ geht. Und das erleben wir auch unter uns, in unseren Familien, Freundschaften und zwischen Eltern und Kindern immer wieder. Da würde eine Mutter ihr letztes Hemd für ihr Kind geben, da bleibt die Liebe des Vaters zu seinen Kindern trotz aller Fehler und Abwege unbedingte. Die Liebe, die wir untereinander erleben und empfinden, ist ein Verweis und ein Abbild der Liebe Gottes zu uns allen. Diese Kernbotschaft feiern wir an Weihnachten.

Redaktion: Seit fünf Jahren geben die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland pro Person mehr als 400 Euro

im Schnitt für Weihnachtsgeschenke aus. Denken Sie, dass die Menschen gerade zu Weihnachten lieber mehr in Materielles als in persönliche Beziehungen investieren?

July: Ein Geschenk ist ein persönliches Zeichen der Verbundenheit zwischen Menschen. Dazu gehören sichtbare Dinge ebenso wie unsichtbare, wie etwa gemeinsame Zeit. Ich erfreue mich an beidem.

Burger: Keine Frage, persönliche Zuwendung und Liebe kann auch über Materielles ausgedrückt werden. Aber dabei dürfen wir nicht stehen bleiben, denn das Eigentliche ist die persönliche Beziehung, die darf dahinter nicht verloren gehen. Warum schenken wir nicht einfach Zeit? Warum gehen wir beispielsweise nicht einen Tag in die Altenheime und besuchen die Menschen, die keine Familie mehr haben? Oder warum schenken wir im Stress der Weihnachtseinkäufe den Kassiererinnen und Kassierern nicht ein paar nette Worte und ein Lächeln? Unser Blick und unser Empfinden muss dafür offenbleiben, dass neben einer materiellen Zuwendung auch noch andere Geschenkkideen zum Tragen kommen.

Allein, aber nicht einsam?

Redaktion: In unserer Gesellschaft geht der Trend immer mehr zu Singlehaushalten. Was



Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July

Foto: Gottfried Stoppel

würden Sie Menschen raten, die an Weihnachten allein sind? Gibt es Möglichkeiten, in kirchlichen Einrichtungen Gleichgesinnte zu treffen?

July: Viele alleinstehende Menschen fahren am Christfest zu ihren Herkunftsfamilien. Singles sind ja nicht per se einsame Menschen. Auf jeden Fall kann man Gleichgesinnte im Gottesdienst treffen - und gerade am Christfest tun das besonders viele.

Burger: An Weihnachten allein zu sein, muss an sich nicht bedeuten, dass man einsam ist. Es gibt sicherlich auch viele Menschen, die die Besinnlichkeit an Weihnachten suchen, um mit sich und mit Gott allein zu sein. Aber natürlich leben immer mehr Menschen in unserer Gesellschaft, die unfreiwillig allein sind. Den Schritt auf andere zuzugehen, wäre hier ein ganz wichtiger! Es geht darum, Gemeinschaft zu schaffen. Diese Gemeinschaft hat auch Christus für uns gestiftet. Seitens der Kirche und ihrer Caritas gibt es auch dazu eine ganze Reihe von Angeboten. Ich muss diese aber auch wahrnehmen wollen!

Redaktion: Sollte sich die Kirche mehr zu einem Ort der Gemeinschaft, auch außerhalb der Gottesdienstzeiten, entwickeln? Welche Angebote gibt es bereits außer den üblichen, wie z.B. Kirchenchor oder Seniorenkreis?

July: Kirche ist immer beides: Gemeinde, die sich zu bestimmten Anlässen, etwa zum Gottesdienst trifft. Aber es braucht



Erzbischof Stephan Burger
Foto: Roger Koeppel

auch in der Kirchengemeinde Orte der Gemeinschaft, wo verlässliche Beziehungen gelebt werden. Da wissen Menschen, wohin sie gehen können, wenn sie jemand brauchen. Es lohnt sich, Kirchengemeinden genau anzuschauen, wo es solche Beziehungsnetze gibt.

Kirche vor Ort

Burger: Kirche ist schon Ort der Gemeinschaft. Und Kirche will Ort der Gemeinschaft sein – auch und gerade über die Gottesdienste hinaus. Der Glaube will in Gemeinschaft gelebt werden. Er entfaltet sich im Miteinander. So gibt es bereits diverse Jugendgruppen, Verbände und Gruppierungen mit sehr unterschiedlichen Angeboten für Männer, Frauen, Kinder, Bibelkreise, Ausflüge, Pilgerreisen, musikalische Veranstaltungen sowie soziale und caritative Einrichtungen und Angebote etc. Aber dass

sie an einem Ort zu gemeinschaftsstiftenden Angeboten werden, liegt natürlich auch an den Personen vor Ort und deren Fähigkeit, auf andere zuzugehen und integrierend zu wirken. Das soll auch mit der Kirchenentwicklung 2030 weiter erreicht und gefördert werden. Hier geht es darum, befähigt zu werden, das religiöse, kirchliche und spirituelle Leben vor Ort zu gestalten – mit eigenen Ideen, mit eigenem Engagement.

Redaktion: Verschenken Sie selbst etwas Praktisches oder eher etwas Ausgefallenes an Freunde oder Angehörige?

July: Das kommt darauf an, was mir in den Sinn kommt oder in die Hände fällt. Am besten etwas Praktisches, das auch noch ausgefallen ist.

Burger: Ich selbst verschenke eher Kleinigkeiten, von denen

ich weiß, dass sie den Menschen Freude bereiten. Dabei geht es mir darum, auf den zu beschenkenden Menschen mit seinen Interessen, Vorlieben und Wünschen einzugehen. Eine kleine und zugleich persönliche Freude zu machen, darum geht es mir, und das geschieht unabhängig von Weihnachten. Ansonsten ist es in meinem Familien- und Freundeskreis Brauch, dass wir uns eher die gemeinsame Zeit, das Miteinander schenken. Als Erzbischof bin ich terminlich im Jahr sehr eingespannt, sodass die gemeinsam verbrachten Stunden in gemütlicher Runde und auch bei einem guten Tropfen Wein mir sehr wertvoll sind.

Erzbischof Stephan Burger steht der katholischen Erzdiözese Freiburg vor, Dr. h.c. Frank Otfried July ist Landesbischof der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

*Wir bedanken uns für das uns
entgegengebrachte Vertrauen und
wünschen allen Kunden, Freunden und
Bekanntem ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr.*

Reiner Lautenbacher
Schreinerei · Bestattungen
74936 Siegelbach, Lindengasse 17
Telefon 07264 1216

Zu Hause ankommen. Von den Liebsten erwartet.
Den Moment genießen. Die Batterie aufladen.
Mut fassen. Das Blatt wenden.
In eine neue Zukunft aufbrechen.

Wir wünschen Ihnen von ganzem Herzen
ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreis
Ihrer Familien und Freunde.
Kommen Sie gesund und
glücklich ins neue Jahr.

K. Käsmann *E. Käsmann* *R. Käsmann*
Klemens Käsmann Edmund Käsmann Roland Käsmann

mit Familien und dem
gesamten Käsmann-Team

Käsmann AUTOHAUS
VW VW SKODA Audi
Notfahrzeuge

*Wir bedanken uns bei unseren
Gästen und Freunden und wünschen
Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr!*

**Landgasthof
Siegelbacher Mühle**
*der beliebte Treffpunkt
im Fünf Mühlental*

**Wir freuen uns
auf Ihren Besuch**

**Am 01. und 02. Januar haben wir geschlossen.
Betriebsferien: 08.01.-23.01.2020**
Vom 24.01. - 29.02. freitags ab 17 Uhr
und Samstag u. Sonntag ab 11.30 Uhr geöffnet.
Ab 1. März sind wir wieder Dienstag - Sonntag
von 11.30 - 23.00 Uhr für Sie da.

Grundmühle 1 · 74936 Siegelbach · Tel. 07264 / 1744
info@siegelsbacher-muehle.de · www.siegelsbacher-muehle.de

**Rest- und
Einzelpaare
jetzt noch preiswerter**
„Vorbeischauen lohnt sich!“

Schuhhaus Leopold

Orthopädie – Schuhmacherei
Bad Rappenau, Kirchplatz 28
Bad Wimpfen, Hauptstr. 57 - 59

**Allen Kunden eine gesegnete Weihnacht
und ein gesundes neues Jahr**

Fröhliche Weihnachten und ein schönes neues Jahr

wünschen Ihnen das GS-Team und die
Zustellerinnen und Zusteller Ihres Mitteilungsblattes

GS
VERTRIEBS GMBH

G.S. Vertriebs GmbH
Josef-Beyerle-Str. 2 | 71263 Weil der Stadt
Tel. 07033 6924-0 | www.gsvertrieb.de



STYLING TEAM
melanie bässler

FROHE WEIHNACHTEN & ein gutes neues Jahr!

Wir wünschen unseren Kunden und Freunden eine besinnliche Weihnachtszeit und einen tollen Start ins neue Jahr!

OFFIZIELLER OLAPLEX SALON

Styling Team · Melanie Bässler · Tel. 07266 9188470
Industriestr. 19/2 · 74912 Kirchartd

Wir wünschen ein besinnliches *Weihnachtsfest*, viel *Glück* und *Gesundheit* für das Jahr 2020 und *bedanken* uns *herzlich* bei allen unseren *Kunden* für das in uns gesetzte *Vertrauen!*

CarréOptik

CarréOptik
Annette Messmer
Bahnhofstraße 4
74906 Bad Rappenau



Tel.: 07264/9595-133
Fax: 07264/9595-136
www.stadtcarre-optik.de
mail@stadtcarre-optik.de



★ Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ★
★ frohe Weihnachten ★
★ und ein glückliches neues Jahr ★



Ralph Müller
VERTRAGSHÄNDLER

Ortsstraße 7 · 74847 Obrigheim-Asbach
Tel. 06262 2146 · www.autohaus-mueller.de



Mit unseren Weihnachtsgrüßen verbinden wir den Dank für Ihr Vertrauen und die besten Wünsche für ein gutes neues Jahr.



Das Brunnenstuben-Team
Nicole Brüsch
Hüffenhardt, Brühlgasse 4
Tel. 06268 1075

GEDRUCKTES WEITERHIN BELIEBT

Als Weihnachtsgeschenk vorne dabei

Das Buch wird nicht aussterben, es wird nur anders genutzt

Bücher und E-Books standen im Ranking der beliebtesten Weihnachtsgeschenke 2018 in den meisten repräsentativen Umfragen auf den vorderen Plätzen. Dabei wird dem gedruckten Buch seit Jahren der Niedergang prophezeit. Wie ist es um die klassische Buchform bestellt? Nimmt das Leseverhalten der Deutschen zu oder ab? Verdrängen E-Books gedruckte Ausgaben? Um diese und noch mehr Fragen zu erörtern und beantwortet zu bekommen, hat sich Redakteurin Christine Schwab mit Bibliotheksleiter Thomas Michael getroffen, der seit vielen Jahren als Bibliothekar tätig ist, aktuell in der Großen Kreisstadt Wiesloch.

Er selbst sieht sich als Vielleser, was nicht zuletzt sein Beruf mit sich bringt. Bereits im jugendlichen Alter stand sein Berufswunsch zum Bibliothekar fest. „Ich war schon früh ein begeisterter Leser und interessierte mich für alle Genres, angefangen von historischen Krimis, über Sachbücher aber auch Mittelalterlektüre können mich begeistern. Ich höre auch schon mal Hörbücher; besonders beim Autofahren ist diese Form sehr unterhaltsam.“

Lesen als soziales Handeln

Lesen ist eine Form des sozialen Handelns, das in den unterschiedlichen Lebensphasen verschiedene Funktionen und Bedeutungen hat. Die Eltern spielen bei der Lesesozialisation eine entscheidende Rolle, denn die Kinder übernehmen das von ihnen gezeigte Verhalten. In diesem Alter spielt das Buch auch noch eine besondere, wenn nicht gar Vorreiterrolle. „Klein- und Grundschulkinder sind die mit Abstand größte Gruppe, die alleine oder

mit ihren Eltern in eine Bücherei kommen, um sich Kinderbücher auszuleihen. Sie sind die zukünftige Kundschaft, die wir unbedingt binden sollten.“ Beim Kaufverhalten sieht es ähnlich aus, die Zahlen an gekauften Büchern im Kindergarten- und Vorschulalter sehen relativ gut aus, wenn auch hier ein geringer Rückgang zu verzeichnen ist. Doch in diesem Alter lesen die Eltern noch gerne Geschichten vor, und motivieren dabei ihren Nachwuchs, später selbst zu lesen.

Veränderung im Leseverhalten

„Klar hat sich das Leseverhalten drastisch geändert in Zeiten von Social Media und dem Internet. Klassische Rechtsratgeber oder sonstige Ratgeber finden sich heute so gut wie nicht mehr in einer Bücherei. Da nutzen die Menschen das Internet, wo sie sämtliche Gesetzesvorlagen nachlesen können. Reiseführer hingegen sind das ganze Jahr über

sehr stark gefragt. Mittlerweile haben sich auch die Verlage auf das neue Leseverhalten eingestellt und produzieren fast jede Ausgabe im Printformat, aber auch als E-Book. Das Angebot an meinem Standort hat sich in den letzten drei Jahren verdoppelt, wurden 2015 „nur“ 10.000 E-Books ausgeliehen, waren es 2018 bereits 20.000“, so Thomas Michael. „Und dieses Angebot kann noch gesteigert werden, wenn der Leser Mitglied in einer Verbundbücherei zwischen mehreren Großstädten ist, wie z.B. die Metropoli BIB in der Metropolregion Rhein-Neckar. In dieser ‚onleihe‘ sind 34 Bibliotheken vertreten, deren Angebot mehr als 50.000 Titel umfasst“, so Michael weiter.

Gemeinsame Aktionen

Auf die Frage, ob er glaubt, dass die Menschen auch in Zukunft den Buchhändler oder die Bücherei vor Ort aufsuchen werden, antwortet Michael optimistisch: „Da bin

ich mir ziemlich sicher, gerade, wenn gemeinsame Aktionen wie Lesungen mit bekannten Autorinnen oder Autoren beworben werden. Das passt perfekt zusammen. Wir müssen an beiden Standorten die Aufenthaltsqualität erhöhen, die die Leser an unsere Einrichtungen binden. Oder wenn ich an persönliche Beratung denke, wenn es um Bücher im Allgemeinen oder Neuvorstellungen geht. Besonders in den Wochen vor oder nach den Buchmessen beziehungsweise vor Weihnachten sind wir auf Anfragen der Leser bestens vorbereitet. Für mich und meine Kolleginnen und Kollegen ist es selbstverständlich, die neuesten Schmöker zu kennen, um darüber wissenswerte Auskünfte geben zu können.“

Laut einer Statistik aus dem Jahr 2017 waren Bücher mit 35 % das beliebteste Geschenk unter dem Weihnachtsbaum. Diese Zahl ist im abgelaufenen Jahr



noch gesteigert worden, denn nach Aussage des scheidenden Vorstehers des Deutschen Börsenverein Heinrich Riethmüller ist die Zahl der Buchkäufe um 300.000 gestiegen und weiter sieht er „die Abwärtsspirale aufgehalten“, es gehe langsam wieder aufwärts in der Branche. Der geschätzte Umsatz aller buchhändlerischen Betriebe in Deutschland (ohne Schul- und Fachbuch, aber mit E-Book und Hörbuch) lag bei satten 9,13 Milliarden Euro, der Umsatz mit Büchern in Baden-Württemberg schlug 2017 mit 506 Millionen zu Buche. Der Umsatz der baden-württembergischen Verlage wird mit 1,65 Milliarden Euro angegeben.

Beliebte Krimis

Eine weitere repräsentative Umfrage im Jahr 2018 (Splendid Research) unter etwas mehr als 1.000 Befragten hat ergeben, dass 61 % der Deutschen regelmäßig lesen, 22 % davon sogar täglich. Genutzte Medien waren demnach 91 % Printmedien, 41 % E-Books und 24 % Hörbücher. Die drei beliebtesten Genres waren mit 50 % Krimis, 46 % Thriller und 24 % Ratgeber. Das lässt sich auch an den Lesegewohnheiten von Männern und Frauen nachweisen. Demnach lesen Frauen am liebsten Kriminalromane oder Psychothriller; Män-



Foto: Milan Jovic/Getty Images

ner hingegen greifen eher zu wissenschaftlichen oder technischen Büchern.

E-Book versus Gedrucktes?

Um die Eingangsfrage noch einmal aufzugreifen, wie es um die Zukunft des Buches bestellt ist, bleibt festzuhalten, dass bestimmte Inhalte nicht über das Buch geholt werden, sondern über das virtuelle Angebot. Das Buch als „Hardware“ wird aber nach wie vor von Schülern und Studenten genutzt werden, um Referate, Hausarbeiten oder wissenschaftliche Arbeiten auszuarbeiten und niederzuschreiben. „Wir alle müssen uns darauf einstellen, dass sich durch die aktuelle Schnellebigkeit auch das Leseverhalten ändern wird.

Stellen Sie sich vor, Sie können an jedem Ort der Erde auf das Angebot von E-Books zurückgreifen, es herunterladen und sofort können Sie sich in das Buch vertiefen.“ Wie bei vielen anderen Aspekten bleiben die Menschen jedoch ihrem Leseverhalten treu. Für viele spielt die Haptik des Buches eine große Rolle, es bleibt nicht aus, dass man sich Notizen macht oder besonders interessante Stellen markiert, um sie später noch einmal nachzulesen. Und was gibt es Schöneres, als den typischen Geruch eines neuen Buches? Über die Seiten zu streichen und den Geruch des Papiers einzusaugen, ist eine Erfahrung, die ein E-Book nicht bieten kann.

Buchhandel stärken

Abschließend bleibt festzuhalten, dass das gedruckte Buch weiterhin seine Daseinsberechtigung behalten wird, auch wenn die Konkurrenz durch das E-Book und Hörbuch nicht unerwähnt bleiben darf.

Die technische Entwicklung kann nicht aufgehalten werden, doch wenn es gelingt, dass die Leserschaft ihre Bücher von ortsansässigen Buchhandlungen bezieht - direkt im Geschäft oder über den regionalen Online-Marktplatz kaufinBW - kann dem Wegbrechen von Ladengeschäften, verbunden mit dem Verlust zahlreicher Arbeitsplätze, entgegen gewirkt werden.

Baden bibliophil Kulturführer zum Literaturland Baden

Nach „Schwaben erlesen!“ (2017) und „Bayern erlesen!“ (2018) setzt der Nördlinger Autor Bernhard Hampp seine Reise zu bibliophilen Orten in Süddeutschland fort. In seinem neuen Kulturführer „Baden erlesen!“ nimmt er die badische Buchkultur unter die Lupe, die zahlreiche, bedeutende SchriftstellerInnen wie

Friedrich Schiller, Johann Peter Hebel, Annette von Droste-Hülshoff und viele mehr hervorbrachte. Er folgt ihren Spuren und führt die LeserInnen an 55 Leseorte in Baden. Neben Einrichtungen wie dem Deutschen Tagebucharchiv in Emmendingen, dem Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg und der Holzbibliothek in Guttenberg stellt der Autor faszinierende Bibliotheken, Lite-

raturmuseen, Büchermärkte und Antiquariate vor, die er mit unterhaltsamen und informativen Anekdoten anreichert. Dabei zeigt er, welche Schatzkammer an literarisch geprägten Ausflugszielen das Bücherland Baden zu bieten hat.

„Baden erlesen!“ ist ebenso wie „Schwaben erlesen!“ im lokalen Buchhandel oder über den Online-Marktplatz kaufinBW erhältlich.



Foto: Gmeiner-Verlag GmbH

Weihnachten steht vor dem Tor

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr

HESTERMANN
STAHL- UND METALLBAU

www.hestermann-metallbau.de

Elzstraße 9 • 74821 Mosbach • Tel. 0 62 61 / 92 75 - 0

RECHTSANWÄLTIN Philipp-Raquét

Wir bedanken uns für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünschen Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Start in ein gesundes und schönes neues Jahr.

Kanzlei Philipp-Raquét Schulstrasse 39
www.philipp-raquet.de 74855 Haßmersheim

Aufgrund des Inkrafttretens der neuen Datenschutzgrundverordnung ist es uns leider nicht mehr möglich persönliche Weihnachtsgrüße in Form von Karten zu versenden. Wir bedauern das sehr!

M+M Das Pflage team
Mit Kompetenz und Leidenschaft

Unseren Patienten, Kunden und Angehörigen wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr

M+M Das Pflage team GmbH

Theodor-Heuss-Str. 48, 74855 Haßmersheim, Tel. 06266 241400
Prof. Schuhmacherstr. 2/8, 74706 Osterburken, Tel. 06291 6250800

Lins & Wally
Natursteine Treppen GmbH

Fliesen Grabmale

Für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns und wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes neues Jahr

74936 Siegelbach, Petersäcker 7
Telefon 07264/890999

FRÖHLICHE Weihnachten WÜNSCHT IHNEN DAS GESAMTE TEAM

Karl Wagner

- Container-Service
- Recycling
- Schrott und Metall
- Grünschnitt
- Erdaushub
- Haushaltsauflösungen
- Baumüll und Wertstoffe
- Holzentsorgung
- Gewerbeabfälle
- Bauschutt

Wiesenstraße 26 · 74889 SNH-Reihen
Tel. 07261 9495071 · Fax 07261 9495072
www.wagner-containerservice.de

Betriebsurlaub vom 23.12.2019 bis 06.01.2020

Wir bauen für Sie... Unser Motto seit nun...

25 Jahren
1994 – 2019

Sind wir für Sie da...

info@prinke-bau.de Ringstraße 1 74938 Hüffenhardt **PRINKE** BAU GmbH

Wir möchten uns für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken und wünschen Ihnen besinnliche Festtage sowie ein glückliches erfolgreiches neues Jahr.



Das Weihnachts GEWINNSPIEL

von Nussbaum Medien

Jetzt mitmachen und einen von drei Reisegutscheinen gewinnen!



1. Preis

Reisegutschein in Höhe von 2.500 €

einlösbar bei Schweizer Reisen
in Waldachtal

2. Preis

Reisegutschein

in Höhe von 1.200 €
einlösbar im Reisebüro S & R Reisen
in Waghäusel

3. Preis

Reisegutschein

in Höhe von 400 €
einlösbar im TUI Reisecenter Ditzingen

Unter allen richtigen Teilnahmen entscheidet das Los. Teilnahmeberechtigt ist jedermann, ausgenommen Mitarbeiter des Verlages und deren Angehörige. Die Gewinner werden schriftlich oder telefonisch benachrichtigt. Sachgewinne können nicht ersatzweise ausgezahlt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

afrikanisches Wassertier	Vorname der Autorin Allende	span. Mehrzahlartikel	frech, renitent	europ. Freihandelszone (Abk.)	ein Stück Obst	Fragewort	dünnere Wasserschwall	Zwerg der Edda
10						ehem. Hafenstadt am Tiber		4
Pflanzen-samen	5					Einzel-musiker	ehem. Bundes-präsident †	
				span. Appetit-häppchen	1	obend-rein, noch dazu		offen Einge-stehender
Genug!		Ausstel-lungs-gebäude	Herr-scher-sitz				Gefolge	Magnet-ende
arabisches Fürsten-tum					13	Schiffs-bau-anlage	Hoch-gebirgs-weide	
Ort im Pfälzer Wald			Wiesen-pflanze			Be-deutung		Bewoh-ner eines Erdteils
sehr abschüssig	süd-amerika-nischer Tanz	eine Süß-speise				6		15
				dän. Film-komi-ker †			Berg-völker in Laos	fränk. Kloster-reformer, † 851
						ohne Inhalt	Körper-stellung	9
Beruf im Bau-gewerbe			Ex-Bundes-minister	Geborg-tes				2
läng-liche Hohl-körper		deut-scher Name Attilas					11	modern
								Treffer beim Fußball
						chem. Zeichen für Neodym		
Hunde-laute	Stadt an der Sieg	Hilfs-werkzeug zum Zeichnen		14	Schande			
				Wahl-zettel-kasten				
						vertraute Anrede		
italie-nischer Name des Atna			höchster Vulkan Hawaiis			Männer-kose-name		
				biit. Rund-funk-sender		franzö-sisch: Gold		
Schalen-tier			Körper-teil					16
								3
						spa-nisch: ja		7
franzö-sischer Polizist (ugs.)						ugs.: sehr viele		

Gewinnen Sie einen von drei Reisegutscheinen!

Rufen Sie an unter **0137 8370017*** und nennen Sie uns das richtige Lösungswort, Ihren Namen und Ihre Adresse.

* 0,50 €/Anruf aus dem dt. Festnetz. Mobilfunkpreise können abweichen.

Teilnahmeschluss ist am 6. Januar 2020.

Wir danken für die freundliche Kooperation
Reisehummel Nina Bransch
Fremersbergstr. 22b · 76530 Baden-Baden

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----

Wirtschaft regional

„Bundesverband mittelständischer Wirtschaft“ lud zum Jahresausklang ins Palatin ein Nussbaum Medien mit dem „Unternehmer-STAR“ ausgezeichnet

Wiesloch (hjo). Der Bundesverband mittelständischer Wirtschaft (BVMW) im Unternehmerverband Deutschland e.V. ist das Netzwerk für den Deutschen Mittelstand und stärkt durch gemeinsame Aktionen dessen Wettbewerbsfähigkeit. Er vertritt die Interessen von rund 900.000 Unternehmen.

Zum alljährlichen Jahresausklang hatte der BVMW-Bezirk Nordbaden-Rhein-Neckar am 10. Dezember seine Gäste in das Kongresshotel Palatin nach Wiesloch eingeladen. Gertrud Hilser und Josef Stumpf, die Leiter des Bezirks, der die gesamte Metropolregion Rhein-Neckar zusammen mit der TechnologieRegion Karlsruhe umfasst, blickten zusammen mit über 160 Gästen auf ein spannendes und erfolgreiches Jahr 2019 zurück.

UnternehmerSTARS

Highlight des Abends war die Ehrung der „Unternehmer-STARs“, wobei jeweils drei Unternehmen in sechs Kategorien für ihre besondere Leistung oder Expertise nominiert und ausgezeichnet wurden.

„Besonderer Stellenwert“

In der Kategorie „Digitalisierung/Industrie 4.0“ freute sich die Nussbaum Medien-Verlagsgruppe mit Sitz in St. Leon-Rot über den



Daniel Hopp im Gespräch mit Josef Stumpf.

Hauptpreis. Josef Stumpf überreichte die Trophäe an den freudig überraschten Geschäftsführer und Gesellschafter Klaus Nussbaum, der zusammen mit Christine Herzog (Stabsstelle Unternehmenskultur) und Andreas Tews (Geschäftsführung Marketing und Vertrieb) sowie dem Kaufmännischen Geschäftsführer Timo Bechtold den Preis entgegennahm. Stumpf betonte in seiner Laudatio den besonderen Stellenwert des Spezialisten und Marktführers für lokale Kommunikation in Baden-Württemberg mit zehn Niederlassungen und einer wöchentlichen Auflage von über einer Million lokaler Printmedien. Das Unternehmen mit rund 600 Mitarbeitern stelle sich zudem den Herausforderungen

der Zeit und dem digitalen Wandel. Nussbaum Medien verwies die ebenfalls nominierten anthesis GmbH aus Ettligen sowie die Walldorfer Firma Schweickert Netzwerktechnik auf die Plätze.

Weitere Preisträger

Weitere Hauptpreisträger waren in der „Kategorie Innovation/Innovationsförderung“ die PEKKIP-Holding GmbH Heidelberg, im Bereich „Fachkräfte/Arbeitgeberattraktivität“ die Solute GmbH Karlsruhe und in „Außenwirtschaft“ die Walldorfer Ekosem-Agrar AG. Im Bereich „Unternehmensführung“ hatte die Alois Heiler GmbH aus Waghäusel die Nase vorn und in der Kategorie „Jungere Mittelstand“ war IBE Ingeni-

eur-Büro F. Eberhard GmbH aus Forst/Baden erster Preisträger.

Im Gespräch: Daniel Hopp

Vorausgegangen war ein Interview-Talk zwischen Josef Stumpf und Multiunternehmer Daniel Hopp, Geschäftsführer der SAP-Arena und der Adler Mannheim. Der Impulsgeber und leidenschaftliche Eishockey-Fan, seit neuestem Mitglied im Verband, gab interessante Einblicke in seine Unternehmensführung, sprach über Hürden und Herausforderungen in Wirtschaft und Sport. Daniel Hopp, Sohn des Hoffenheim-Mäzens Dietmar Hopp, betonte auf die Frage des Unternehmertums und Leaderships die Verlässlichkeit des Geschäftsführers gegenüber seinen Mitarbeitern. „Das Team ist wichtiger als die Einzelperson“, so Hopp, der weiterhin ausführte, dass ein Geschäftsführer stets offen für neue Impulse sein und den Mitarbeitern ein offenes Ohr schenken solle.

Zu Beginn des Abends hatten auch Ludwig Sauer, Bürgermeister der Stadt Wiesloch, sowie Matthias Eckstein, Geschäftsführer des Palatins, die Gäste begrüßt und willkommen geheißen. Musiker Benedikt Völker hatte am Klavier die musikalische Begleitung inne.



Bei der Auszeichnung mit dem „UnternehmerSTAR“ v.l. Gertrud Hilser, BVMW-Vorstand Tiemo Fojkar, Timo Bechtold, Christine Herzog, Klaus Nussbaum, Andreas Tews (alle Nussbaum Medien), Josef Stumpf.

Fotos: hjo

Ihr Bestatter im Neckartal

Odenwaldstr. 55 · 69412 Eberbach
Tel. 06271 80 99 550

Hauptstr. 19 · 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268 92 84 15

Bestattungshilfe Wuscher
jederzeit erreichbar!

Mobil 0160 90 636 075 · www.bestattungshilfe-wuscher.de

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL



**MAURER
GRABMALE**

**EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRAB-
MALAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS**

- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Aufstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

Salinenstraße 31 · 74177 Bad Friedrichshall
 Tel. 0 71 36/95 96-0 · www.maurer-grabmale.de



Wir machen Betriebsurlaub 23.12.2019 – 03.01.2020

**Liebe Leserinnen, liebe Leser,
geschätzte Anzeigenkunden,**

die letzte Ausgabe Ihres Amtsblatts bzw. Ihrer Lokalzeitung im Jahr 2019 erscheint als Doppelausgabe für die Kalenderwochen 51 und 52 und wird in Kalenderwoche 51 verteilt.

Von Montag, 23.12.2019, bis einschließlich Freitag, 03.01.2020, haben wir Betriebsurlaub. Ab Dienstag, 07.01.2020, sind wir ab 8.00 Uhr gerne wieder für Sie da.

In den Kalenderwochen 52/2019 und 01/2020 wird kein Amtsblatt bzw. keine Lokalzeitung verteilt. Die erste Ausgabe im neuen Jahr erscheint in der Kalenderwoche 02/2020.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

ÄRZTE

**Dr. med. W. Dietrich
U. Dietrich-Saliger**
Ringstraße 1, 74936 Siegelsbach

Liebe Patienten,
 unsere Praxis ist vom **03.01.2020 bis
einschl. 10.01.2020** wegen Urlaubs
geschlossen.

Vertretung:

Alle Ärzte in Bad Rappenau, Teilorten sowie Hüffenhardt.

*Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie
frohe Weihnachten und einen guten Start in das
Jahr 2020.*

*Liebe Patienten,
wir wünschen Ihnen ein fröhliches
Weihnachtsfest und einen guten Rutsch
ins neue Jahr 2020!*

**Ihre Zahnarztpraxis
Dr. Brigitte Fettig-Herkel
Dr. Armin Herkel
mit dem gesamten Team der Hofstraße 4**

Ihr gewohntes Team begrüßt Sie mit Verstärkung ab dem 13.01.2020 in der

Raiffeisenstraße 1 in Bad Rappenau

Mund.Art Zahnärzte Bad Rappenau öffnet im neuen Jahr im Ärztehaus in der Raiffeisenstr. 1 die Türen für Sie.

Aufgrund des Umzuges und der Weihnachtsfeiertage ist die Praxis in der Hofstraße ab dem 20.12.2019 geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und freuen uns Sie ab dem **13.01.2020** in unseren neuen Räumlichkeiten begrüßen zu dürfen.

MUND ART

ZAHNÄRZTE BAD RAPPENAU

Dr. med. dent. Marie-Therese Herkel-Schittkowski
 Fachzahnärztin für Oralchirurgie

Zahnärztin Albertina Herkel
 Tätigkeitsschwerpunkt Kinderzahnheilkunde

Dr. med. dent. Brigitte Fettig-Herkel
 Tätigkeitsschwerpunkt Endodontologie

Dr. med. dent. Armin Herkel
 Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie

Raiffeisenstraße 1 | 74906 Bad Rappenau
 Tel. 07264 | 4999 | www.zahnarzt-mund.art

**Frohe
Weihnachten**



**Wir wünschen allen
unseren Patienten ein
frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches,
gesundes neues Jahr !**

Dr. Stephen Sipeer • Kerstin Putzer • Dagmar Kuhn
Dr. Julia Heß • Manuela Walter • Khan Nguyen
Dr. Benjamin Fink • Camilla Schnurrer

**Unsere Praxen sind vom
23.12.19 bis 03.01.20 geschlossen.**

SALINEO

Medizinisches Versorgungszentrum

Weinbrennerstraße 1 Dienernweg 14 Roemheldstraße 7
74906 Bad Rappenau 74928 Hüffenhardt 74831 Gundelsheim
Tel.: 0 72 64 - 95 90 63 Tel.: 0 62 68 - 92 83 63 Tel.: 0 62 69 - 428 84 05
www.zahnarzt-bad-rappenau.de • info@zahnarzt-bad-rappenau.de

**Hier könnte Ihre
Anzeige stehen!**

Traumjob in Ihrer Region?

jobsucheBW



16.12.2019 – Kliniken Schmieder
Logopäde / Sprachtherapeut (m/w/d)
Geringen



16.12.2019 – Nanz medico GmbH & Co. KG
Physiotherapeut*in (m/w/d)
Stuttgart-Bad Cannstatt



15.12.2019 – Computacenter AG & Co. oHG
IT Techniker (w/m/d)
verschiedene Standorte



16.12.2019 – Psychiatrisches Zentrum Nordbaden
Wäschereihilfe (m/w/d)
Wiesloch



14.12.2019 – Stadtverwaltung Neckarsulm
Erzieher / Kinderpfleger (m/w/d)
Neckarsulm



15.12.2019 – Klinikum Landkreis Tuttlingen
Assistenzarzt (m/w/d) für Innere Medizin
Tuttlingen

Diese und 4.000 weitere Anzeigen finden Sie auf
www.jobsuchebw.de

STELLEN jobsucheBW

**Private Augenarztpraxis
in Mosbach sucht
freundliche, engagierte**

Pfau

MFA (m/w/d) in VZ oder TZ

zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Quereinstieg möglich.
Zudem bieten wir zum 1.9.2020 eine Ausbildungsstelle
zur MFA an.

Dr. Britta Pfau
Frohndbrunnengasse 30, 74821 Mosbach
praxis-dr.pfau@web.de

**MITSELECT
GUT IM RENNEN**
IHR NEUER JOB BEI SELECT



WURTH | WLC LOGISTIK

Für unseren Kunden **WLC Würth-Logistik GmbH & Co. KG**
in Adelsheim suchen wir in Festanstellung:

► **Lagerfachhelfer mit Staplerschein (m/w/d)**

Ihre Tätigkeiten:

- Sie sind zuständig für die Warenannahme
- Sie transportieren Ware mit einem Stapler (Front- und Hochregal)
- Sie bestücken die Verwiegetische
- Nach Bedarf unterstützen Sie bei Lagertätigkeiten

Ihr Profil:

- Ein Gabelstaplerschein ist zwingend erforderlich
- Sie haben gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Sie sind körperlich fit und belastbar



Select GmbH
Eisenbahnstr. 3
74821 Mosbach
Tel.: 06261 675303-0
mos@select-gmbh.de

Select
Beraten. Begleiten. Begeistern.

www.select-gmbh.de

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

Suche Acker / Wiese zum Kauf!

Grundstücke ab 5000 m², auch Wald möglich, bevorzugt
Acker und Wiese. Bitte um Kontaktaufnahme über Tel:
0173-7147634 oder Mail: contact@greenforestfund.de.



Foto: evgenyatamanenko/istock / Getty Images Plus

Immobilien aus dem »Königs-Haus«

Erfolgreich. Professionell. Ausgezeichnet.

Verkaufen Sie Ihre Immobilie (Häuser, Mehrfamilienhäuser, Grundstücke, Abriss Häuser, Kapitalanlagen, Wohnungen, Gewerbeimmobilien) an unsere vorgemerkten Kunden - oder einfach direkt an uns!*



KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Ihre Ansprechpartner: Dr. Wilken und Dr. Barth
* nach interner Prüfung

Bekannt aus der Fernseh-Werbung bei RTL + NTV

Königskinder Immobilien GmbH, info@koenigskinder.de, www.koenigskinder.de

0800 5800 200 **Kostenlose Hotline**

Immobilienbewertung

Um einen Höchstpreis beim Immobilienverkauf erzielen zu können, ist es unabdingbar, mit dem „richtigen“ Preis in die Vermarktung zu gehen. Ist der aufgerufene Preis für eine Immobilie zu hoch, bleiben die Interessenten aus. Der Verkauf verzögert sich und der Preis muss zwangsläufig nach unten korrigiert werden. Ist der Preis zu niedrig, verschenkt der Verkäufer bares Geld. Aus den dargestellten Gründen ist es sinnvoll, bei Verkaufsabsichten die eigene Immobilie von einem Immobilienprofi bewerten zu lassen. Der Wert einer Immobilie lässt sich mithilfe von drei

Verfahren ermitteln: dem Vergleichswertverfahren, dem Sachwertverfahren und dem Ertragswertverfahren. Neben wichtigen Kennzahlen, wie z. B. das Baujahr der Immobilie, die Wohnfläche etc., spielen noch eine Vielzahl weiterer Faktoren in die Immobilienbewertung mit rein. Dies können u. a. auch wertmindernde Faktoren sein, wie z. B. Erbpacht, Baulasten etc. Unser „Königskinder Immobilien“-Makler berät Sie bei Verkaufsabsichten gerne und erstellt Ihnen eine kostenlose und unverbindliche Immobilienbewertung.

GESCHÄFTSANZEIGEN

- Sanierung
- Innenhüllen
- Öllagerung
- Tankreinigung
- Instandhaltung
- Modernisierung
- Ein- und Ausbau
- neue Tanksysteme
- Wassertankumrüstung
- TÜV-Mängelbeseitigung
- Tankdemontage/Entsorgung
- Fachbetrieb nach WHG §19

Rothermel
Tankschutz
Service rund um den Öltank

GmbH & Co. KG
76698 Ubstadt-Weiher (Zeutern)
Industriestr. 74 · Tel. 07253 26312
www.tankschutz-rothermel.de

Ist Ihr Öltank in Ordnung?



Foto: gyro/iStock / Getty Images Plus



Der Adventskalender von Nussbaum Medien

Freut euch auf die Aktion in KW 52 von unserem Vorteilspartner

Stage Entertainment GmbH

Weltweit ist Stage Entertainment eines der führenden Unternehmen im Live-Entertainment und machte es sich selbst zur Aufgabe, seine Gäste mit Shows und Musicals aus dem Alltag zu entführen und berühren. Wir verlosen 5 x 1 Ticket für ein dramatisch-spannendes und romantisches Musical. Ihr seid gespannt? Dann lasst euch überraschen, hinter welchem Türchen sich die Aktion versteckt und um welches Musical es sich handelt.

Unseren Adventskalender findet ihr übrigens auf

www.lokalmatador.de ▶



www.nussbaum-medien.de

Weihnachtsdeals

Hol dir dein Cashback!

11. bis 22. Dezember

Noch keine Weihnachtsgeschenke?
Entdecke die besten Cashback-Deals aus deiner Heimat.



Roland Ebner
TV • MEDIEN • HAUSGERÄTE

Braun 5145-W Special Pack – Rasierer inkl. Armbanduhr: Beinhaltet den Braun 5145-W (Wet&Dry) mit Travel Case und Reinigungsbürste sowie eine Braun Armbanduhr mit Lederarmband

Roland Ebner TV - Medien - Hausgeräte
Renningen

12% CASHBACK
169,00 €



Tageskurs inkl. 4-Wochen Spielrecht auf der Golfanlage am Eselspfad: Einführung in Grundtechniken des Golfsports sodass Sie am Ende des Kurses die eingeschränkte Platzreife erhalten.

Golfanlage Hohenhardter Hof
Wiesloch

15% CASHBACK
79,00 €



coffeo
Der Beste für mich!

Espresso Italia Napoli 1000gr – Espresso Bohnen: Mischung aus hochwertigen Arabica & Robusta Bohnen zum optimalen Kaffee für einen intensiven Cappuccino oder Latte Macchiato

Coffeo
St. Leon-Rot

23% CASHBACK
20,90 €



bücher dörner

Der Lebensfreude Kalender 2020 – Merkle, Rolf; Wolf, Doris: Der meistverkaufte Kalender im deutschsprachigen Raum! Inspirierende Denkanstöße von Psychotherapeuten und Bestsellerautoren

Bücher Dörner
Wiesloch

8% CASHBACK
8,80 €



Auto Hofmann Walldorf GmbH

Schneeketten: Spurkruzette aus Manganstahl-Legierung mit Kantentstahl-Gliedern sorgt für mehr Sicherheit und maximale Traktion auf verschneiten und vereisten Straßen. 1 Satz (2 Stück)

Auto Hofmann Walldorf
Walldorf

21% CASHBACK
110,00 €



marquardt

Hirsch Austin – Dekofigur: Die dekorative Figur ist nicht nur in der Weihnachtszeit ein echter Hingucker. Die Figur ist 50 cm hoch und aus hochwertigem champagner-gold Kunststoff

BlumenGarten Marquardt
Renningen

13% CASHBACK
79,99 €



Dolci Bambini
die Welt der Kinder

Greifling Ben Rassel – Sterntaler: Greifling aus kuscheligem Flauschstoff mit eingesetzter Rassel, waschbar, gut zu greifen und zu hören

I Dolci Bambini
Dußlingen

37% CASHBACK
7,99 €



e-bike-shop Rückenwind
Karlsruhe

Conway eMR 527 SE – eBike: Das eMountainbike mit High-End-Ausstattung garantiert ein unvergessliches Fahrerlebnis in jeder Situation.

17% CASHBACK
2.499,00 €

Jetzt Code scannen und zuschlagen:



Wie kann ich Cashback sammeln?

Hole dir deine Cashback-Karte unter kaufinbw.de/cashback oder bei deinem teilnehmenden Lieblingsgeschäft in deiner Nähe. Alle Partner findest du auf kaufinbw.de/anbieter

Und so einfach funktioniert's:

- 1 Auf dem Marktplatz www.kaufinbw.de registrieren
- 2 Cashback aktivieren, mit oder ohne kaufinBW-Karte
- 3 Cashback sammeln, im Ladengeschäft oder online
- 4 Guthaben wird ab 5 € ausbezahlt

kaufinbw.de/weihnachtsdeals ▶



25 % CASHBACK

44,90 €



Dekoschlitten mit Fell: Der Dekoschlitten mit Fell für den Innen- und Außenbereich. Mit einer Länge von ca. 55 cm, aus Metall und belegt mit hellem Holz.

Der Holzmann - Ihr Gartengestalter & Gartenmarkt
Tiefenbronn



20 % CASHBACK

3,95 €



Lebkuchenhaus - liebevolle handarbeit: Ein dekoratives Lebkuchenhaus mit hochwertigem Lebkuchen in Handarbeit gebacken und verziert. Toll zum Anschauen und zum Vernaschen.

Mann's Enkeltochter
Ebersbach an der Fils



31 % CASHBACK

59,95 €



Orthomal Immun Granulat: Zur ergänzenden Ernährung/diätetischen Behandlung für Erwachsene und Heranwachsende zur Stärkung der körpereigenen Widerstandskräfte.

Stadt-Apotheke Walldorf
Walldorf



20 % CASHBACK

ab 249,00 €



Marderabwehrsystem: Bestehend aus einem Hochspannungsgerät mit Doppelkontaktplatten, Vorbehandlungsspray, Befestigungswinkel und zusätzlicher Ultraschallfunktion.

Autohaus Ranaldi
Wiesloch



23 % CASHBACK

ab 99,99 €



1148 Snickers AllroundWork Winterjacke Rip-Stop: Wind- und wasserabweisende Winterjacke mit angenehmer Passform für Komfort und Allround-Eigenschaften beim Arbeiten

GS Workfashion
Weil der Stadt



13 % CASHBACK

169,00 €



Somfy Connexoon io Steuerung** - Smart-Home-Lösung:** App-basierte Einstiegs-lösung: Entdecke wie smart sich diese Smart-Home-Lösung in Ihr Heim einbinden lässt.

Lamelle Sonnenschutz und Tore
Remseck



25 % CASHBACK

ab 7,50 €



44VIER London Dry Gin: Die besondere Wacholdernote unseres 44VIER London Dry Gin ist in eine Komposition aus 7 zusätzlichen Botanicals gebettet.

Heckengäu-Brennerei
Gechingen

Viele weitere Angebote findest du auch online

kaufinbw.de/weihnachtsdeals ▶

Sie sind selbst ein regionaler Produzent oder Anbieter?

Bringen auch Sie Ihr Unternehmen ins Netz: partner.kaufinbw.de

HAUS UND ENERGIE



WECCO
THERMOGAS GmbH
 Tel.: 07261-12337
 www.weco-gas.de
 Gratis Info vor Ort!

- Flüssiggas für Tanks zu günstigen Preisen
- Flüssiggasbehälter
- geringe MIETE
- Prüf. + Wartungsservice
- AUTOGAS Tankstellen

WECCO Thermogas GmbH
 74889 Sinsheim Carl-Benz-Str.9



Foto: Media Raw Stock/Stock / Getty Images Plus

Holzfeuerstätten ideal für gedämmte Gebäude

Die Wärmeleistung moderner Holzfeuerstätten lässt sich durch richtige Dimensionierung und spezielle Speichertechniken auf den niedrigen Wärmebedarf moderner Gebäude zuschneiden. Öfen mit Speicheraufsätzen oder wärmespeichernden Ofenverkleidungen geben z. B. ihre Wärme gleichmäßig über lange Zeit ab.

Besonders vorteilhaft sind Ofensysteme, die Feuer und Wasser für hohen Wärme-Komfort verbinden. Wasserführende Kachelöfen, Heizkamine, Kaminöfen oder Pelletöfen sind mit einem Wasserwärmetauscher ausgestattet. Über diesen gibt der Ofen einen gewissen Teil seiner Wärme an das ihn durchströmende Wasser ab, das in einen zentralen Pufferspeicher geleitet wird. Von diesem aus wird die Zentralheizung und die Brauchwasserbereitung unterstützt.

Intelligente Technik

Eine wasserführende Feuerstätte kann das Herzstück eines intelligent geregelten Hybrid-Heizsystems

sein, bei dem regenerative und herkömmliche Energiequellen über den Pufferspeicher vernetzt sind. Intelligente Steuerungs- und Regeltechnik sorgt für einen flexiblen, bedarfsgerechten Energiemix, bei dem regenerative Energien Vorrang haben. Eine Holzfeuerung mit Wassertechnik unterstützt und entlastet die Hauptheizung. Richtig dimensioniert kann sie beispielsweise in einem hochgedämmten Haus – auch gemeinsam mit einer Solarthermie-Anlage – die alleinige Wärmeversorgung übernehmen.

Passendes System vom Ofenbauer

Eine Holzfeuerstätte für ein modernes Gebäude oder einen energetisch sanierten Altbau sollte nur vom Ofen- und Luftheizungsbauer geplant und realisiert werden. Der kompetente Fachmann stimmt das System auf den Wärmebedarf ab, kümmert sich um das Zusammenspiel mit Lüftungsanlagen und um die Vernetzung mit anderen Wärmeerzeugern. (AdK/ www.kachelofenwelt.de/red)



Foto: nortonrsx/Stock / Getty Images Plus

Im Winter richtig heizen

Je größer die Differenz zwischen Innen- und Außentemperatur, desto höher der Wärmeverlust. Auch die Beschaffenheit von Fassade und Fenstern spielt eine Rolle.

Nachtabsenkung oder manuelle Einstellung

In vielen Gebäuden soll die so genannte automatische Nachtabsenkung diesen Verlust minimieren, indem die Vorlauftemperatur reduziert wird.

Erfolgt dies nicht automatisch, kann man auch die Thermostate an den Heizkörpern manuell um eine Stufe herunterdrehen. Die Absenkung um einige Grade kann mehr Energie einsparen, als das Wiederaufheizen am Morgen verbraucht.

In sehr gut gedämmten bzw. massiven Häusern wird diese Maßnahme als weniger sinnvoll bewertet, weil dort die nächtlichen Wärmeverluste geringer sind.

Ist man mehrere Tage oder länger außer Haus, spart das Herunterregeln der Heizung Kosten ein, da das tägliche Wiederaufheizen entfällt. Das Abschalten der Heizung ist generell nicht ratsam. Mieter müssen die Thermostate mindestens auf Frostschutz

einstellen, um das Einfrieren von Leitungen zu vermeiden.

Zu viel Geiz beim Heizen schadet

Wird die Wohnung oder das Haus im Winter nicht ausreichend warmgehalten, besteht akute Schimmelgefahr.

Denn kalte Luft kann weniger Wasser aufnehmen als warme. Wenn sich die Wohnungsluft nachts abkühlt, kondensiert die darin enthaltene Feuchtigkeit an den kalten Wänden – ein idealer Nährboden für Schimmelpilze.

Wer zusätzlich auf das Lüften verzichtet, um noch mehr Heizkosten zu sparen, verschärft die Situation.

Dabei lässt sich schon durch wenige Minuten Stoßlüften am Tag die Feuchtigkeit aus der Wohnung vertreiben. Noch besser geht das mit einer automatischen Lüftungsanlage.

Grundsätzlich gilt:

Mit dem richtigen Verhalten können die Heizkosten zwar um ein gewisses Maß reduziert werden. Dauerhafte und größere Einspareffekte bringt aber nur eine energetische Sanierung von Haus oder Wohnung. (intelligent-heizen.info/red)

*Weihnachtswünsche ...
... und herzliche Neujahrsgrüße mit vielen tollen Ideen
für Haar, Wellness u.v.m.
Silvia Gross*

Silvia's Scheren-Chic

Eichendorffstr. 1 • 74855 Haßmersheim • Tel. 06266 95511

**Wir machen Urlaub von Do., 2.1. - einschl. Do., 9.1.2020.
Ab Fr., 10. Januar 2020 sind wir wieder für Sie da!**

GOLD-ANKAUF

**Für Zahngold, Altgold, Schmuck, Münzen
und Silber zahlen wir Höchstpreise!**

Grimm
UHREN UND SCHMUCKHAUS

74821 Mosbach **Hauptstraße 82** Telefon 0 62 61 / 26 75

Pro Gramm Feingold bis zu € 42,00



HEINZ KIESER
Meisterbetrieb *Seit über 20 Jahren*

Am Wasserturm 8 74936 Siegelsbach
Tel. 07264 4694 Mobil 0173 3044174

- Sanitärtechnik
- Blechnerei
- Heizungsbau
- Kundendienst
- Badsanierung
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Heizungswartungen

DANKE

Nach 34 interessanten und ereignisreichen Jahren schließen wir zum 31.12.2019.

Wir möchten uns bei unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und die langjährige Treue ganz herzlich bedanken.

Uwe & Ingo



Kfz-Werkstatt Uwe Schneider
Hauptstraße 3 • 74928 Hüffenhardt

Der Adventskalender von Nussbaum Medien

Mit freundlicher Unterstützung von Stage Entertainment
Lasst euch überraschen!

Mach mit bei unserer großen Adventskalender-Aktion

Am Sonntag, den 1. Dezember 2019 startete unser erster Adventskalender auf Lokalmatador.de. Hinter jedem Türchen erwarten euch tolle Überraschungen wie Gewinnspiele, Vorteile, Goodies und vieles mehr. Lernet Nussbaum Medien und unsere Produkte besser kennen und profitiert gleichzeitig von einigen Partnern des Nussbaum Clubs. Einfach täglich das Türchen öffnen und sofort profitieren oder ein Quiz, Memory

oder weitere Knobelaufgaben lösen und sich damit die Chance auf den jeweiligen Tagesvorteil sichern. **Tipp: verfolgt uns auf Facebook und Instagram, um keine News und Hinweise rund um den Adventskalender zu verpassen!** Wir wünschen euch viel Spaß mit unserem Adventskalender und den Überraschungen, die sich hinter jedem Türchen verstecken! **Ihr findet unseren Adventskalender unter:**

Like uns auf   nussbaumclub

www.lokalmatador.de

Die Firma Barth wünscht allen ein
frohes Fest & ein glückliches
2020

GESCHENKE
aller Art,
sowie
Gutscheine &
Frühstücksgutscheine

2. JANUAR
wegen Inventur
geschlossen

Fürs **FESTMENÜ**
Feldsalat, ganz frisch
Nudeln/Kartoffeln
Obst/Gemüse
Mehle/Naturkost
u. v. m.

Für die
vierbeinigen
LIEBLINGE
Verwöhn- und
Kuschelzeit
für unter den
Baum

Frisch gehauene
TANNENBÄUME
der Region, direkt im
Ständer oder Zufuhr
und dazu einen
Glühwein

Wunderschöne
festliche
FLORISTIK

B A R T H



Garten · Zoo · Geschenke · Kartoffeln

Barth - Garten · Zoo · Geschenke ·
Kreuzmühle · 74858 Aglasterhausen
Fon 06262 9224-55
Fax 06262 9224-24
www.landhandel-barth.de
[f](https://www.facebook.com/barth_garten_zoo_geschenke) [i](https://www.instagram.com/barth_garten_zoo_geschenke) [barth_garten_zoo_geschenke](https://www.facebook.com/barth_garten_zoo_geschenke)


SUZUKI

Way of Life!



**Autohaus
Ralph Müller**
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de



Wir liefern zuverlässig
und preiswert

**Heizöl
Holzpellets**
Diesel • feste Brennstoffe

Ihre Ansprechpartner
Marcus Jarolim
Ingo Mehl
Tel. 0 70 66 / 9 15 00 35

 **Raichgou**
Eppingen • Bad Rappenau
Meckesheim • Sinshelm

 **Raiffeisen
Zentrum eG**
www.krz-eg.de

EINE ANZEIGE HilFT SUCHEN!

Pflegestützpunkt


**Haus
Christine** GmbH

Panoramastraße 28, 74831 Gundelsheim
Telefon 06269 702

Allen unseren HeimbewohnerInnen, Kunden des ambulanten Dienstes,
Angehörigen, Freunden und Bekannten danken wir
für das im vergangenen Jahr entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen Ihnen ein

**frohes Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch ins Jahr 2020.**

Ihre Familie Jürgen Kolb mit Erhard und Erika Kunkel
sowie alle MitarbeiterInnen vom „Haus Christine“
und vom ambulanten Pflegedienst „Haus Christine“